



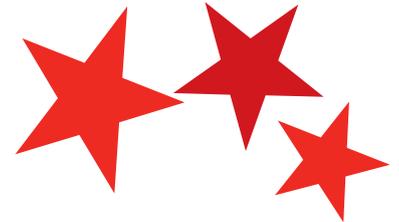
## Inhalt

Notdienste	2
Erbacher Termine	3
Aktuelles Stadtgeschehen	5
Jubilare	5
Abfall: Hinweise, Termine	6
Amtl. Bekanntmachungen	7
Ais dem Stadtrat	16
Aus den Stadtteilen	17
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	18
Schulnachrichten	19
Helferkreis Erbach	20
Kirchliche Nachrichten	20
Vereinsnachrichten	27
Interessant-Wissenswertes	35
Interessante Vorträge	35
Für die Landwirtschaft	36

## Herausgeber:

Bürgermeisteramt Erbach  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:  
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil:  
Fink GmbH Druck und Verlag  
Sandwiesenstraße 17  
72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21 / 97 93-0  
Telefax 0 71 21 / 97 93-993

## Adventskonzert 2024



**Die Musikschule Stadt Erbach lädt herzlich zum Adventskonzert am Sonntag, den 8. Dezember 2024 um 17.00 Uhr, in die evangelische Kirche in Erbach ein.**



In den oft hektischen Wochen vor Weihnachten bietet die Musikschule ein abwechslungsreiches Konzert in ruhiger und besinnlicher Atmosphäre an, bei dem Sie den vorweihnachtlichen Stress hinter sich lassen und den zweiten Advent gemeinsam mit uns genießen können.

Die Lehrkräfte der Musikschule haben auch in diesem Jahr gemeinsam mit ihren Schüler\*innen ein interessantes und hörenswertes Programm zusammengestellt. Die Musik führt Sie vom Barock bis in die Gegenwart und wird von rund 60 Musizierenden gestaltet. Tauchen Sie ein in die vielfältigen Klangwelten der Musikschule Stadt Erbach.

Freuen Sie sich unter anderem auf einen Satz aus einem Flötenkonzert von Vivaldi, bekannte Melodien aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, traditionelle Weihnachtslieder und zwei kurze Aequale von Anton Bruckner, um das Brucknerjubiläumsjahr 2024 gebührend abzuschließen. Neben den traditionellen Bestandteilen des Adventskonzerts wie den Streicherkids und dem Erwachsenenensemble, werden auch der Grundschulchor der Schillerschule sowie diverse kammermusikalische Besetzungen das Programm bereichern. Den Abschluss des gut einstündigen Konzerts bildet traditionell ein gemeinsam gesungenes Weihnachtslied, das instrumental begleitet wird.

Die Musikschule Stadt Erbach freut sich auf ein schönes Konzert und wünscht allen Beteiligten viel Freude an der Musik.

**Sonntag 08. Dezember 2024  
17 Uhr evangelische Kirche Erbach  
Eintritt frei**



## Notdienste

ERBACH



### Ärztlicher Notdienst Zentrale Notrufnummer 116 117

#### Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

**Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus**  
täglich von 18.00 - 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 - 22.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

**Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.  
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

#### Kindernotfalldienst

Notrufnummer: 116117

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zentrale zahnärztliche Notfalldienstnummer 0761 12012000

#### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 0700 12161616

#### Apothekendienst

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

#### Freitag, 06.12.2024

Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10, 89077 Ulm (Weststadt)  
Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76, 89584 Ehingen (Donau)

#### Samstag, 07.12.2024

Riedlen-Apotheke Gögglingen, Riedlenstr. 18, 89079 Ulm (Gögglingen)  
St. Martins-Apotheke Allmendingen, Hauptstr. 9, 89604 Allmendingen

#### Sonntag, 08.12.2024

St. Leonhard-Apotheke Söflingen, Uhrenmachergasse 34, 89077 Ulm  
Neue Apotheke Laupheim, Mittelstr. 46, 88471 Laupheim

#### Montag, 09.12.2024

Apotheke 2000 Ulm-Wiblingen, Buchauer Str. 6, 89079 Ulm (Wiblingen)  
Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen (Donau)

#### Dienstag, 10.12.2024

Die Apotheke am Tannenplatz, Pfullendorfer Str. 3, 89079 Ulm  
Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, 88471 Laupheim

#### Mittwoch, 11.12.2024

Schloß-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 28, 89155 Erbach  
farma-plus Apotheke im Kaufland Ulm, Blaubeurer Str. 29, 89077 Ulm (Söflingen)

#### Donnerstag, 12.12.2024

Löwen-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 31 - 33, 89155 Erbach  
Ried Plus Apotheke Neu-Ulm, Augsburgstr. 2, 89231 Neu-Ulm

#### Weitere Informationen unter:

[www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)

#### Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	0731 19222
Hospizgruppe Einsatzleitung	0172 4218194
Polizei Erbach	07305 933950
Revier Ulm-West	0731/188-3812
Stadtverwaltung Erbach	07305 9676-0

# Einladung

## zur Adventsfeier im Seniorentreff Dellmensingen

Das  
„Junginger Duo“  
wird Sie musikalisch in  
die Weihnachtszeit  
einstimmen



### Mittwoch, 11. Dezember

Beginn 14 Uhr

Im Raum des Gesangverein in der MZH Dellmensingen

Verbringen Sie ein paar nette und  
unterhaltsame Stunden bei uns.

Fahrservice 07305/5558



## Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



### Adventskonzert

7. Dezember 2024  
Beginn: 19.30 Uhr  
Erlenbachhalle, Erbach



## Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag

Zusammensein und Lebensfreude - Gemeinsam mehr erleben

Unter diesem Motto möchten wir Sie gerne zum adventlichen Seniorenachmittag

am 10. Dezember 2024 ab 14.00 Uhr

in die Dorfmitte in Ringingen einladen.

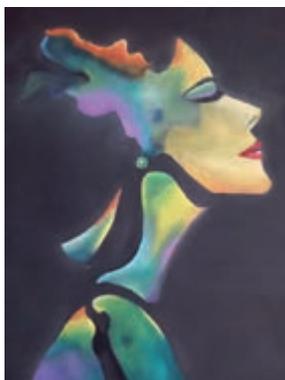
Die Kinder vom Kindergarten werden uns wieder besuchen und ein wenig mit ihrer Lebensfreude anstecken.



Euer Team



## Faszination in Öl



Christa Bartelmäs & Barbara Seitz

Ausstellung 05.12.2024 – 18.01.2024

Vernissage 05.12.2024, 19 Uhr, Stadtbücherei Erbach



Stadtbücherei  
stadterbach

## Termine

ERBACH



### Freitag, 06.12.24

14:00-16:00 Uhr, Ersinger helfen Ersingern, Dorfgemeinschaftshaus Erisingen, Freitagscafe

### Samstag, 07.12.24

10:00-17:00 Uhr, SC Shogun Erbach e. V., Erlenbachhalle DG, Kobudo  
13:00 Uhr, SF Donaurieden, Rathausplatz Donaurieden, Christbaumverkauf

13:30 Uhr, Sozialverband VDK Dellmensingen, Weihnachtsfeier  
16:00 Uhr, Landfrauen Erisingen, Erisingen, Verkauf Brot und Zöpfe auf dem Nikolausmarkt Erisingen  
19:30 Uhr, Akkordeon-Spielring Erbach, Erlenbachhalle, Adventskonzert

### Sonntag, 08.12.24

17:00 Uhr, Musikschule Erbach, ev. Kirche, Adventskonzert

### Montag, 09.12.24

16:00 Uhr, Stadt Erbach, Mensa, Gemeinderat (Haushaltssitzung)

### Dienstag, 10.12.24

15:00-18:00 Uhr, Stadt Erbach, Trauzimmer, Rathaus Erbach, Energieberatung



## Einladung zur Waldweihnacht am Freitag, 6.12.2024, ab 17:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Bach.

Zur Einstimmung auf die kommenden Festtage laden wir Euch Alle und besonders unsere kleinen Mitbürger, für die der Nikolaus bestimmt etwas mitbringen wird, herzlich ein.

Verbringen Sie mit uns gemütliche Stunden unterm Christbaum bei der Kirche in weihnachtlicher Atmosphäre mit Glühwein und Kinderpunsch.

Auf Euer Kommen freut sich der

### Stock-Schnitz-Kultur-Club



Für Glühwein und Kinderpunsch bitte Tassen mitbringen.

Den Reinerlös spenden wir an den Sozialfonds Erbacher Notgroschen.



## Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025

### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen; dies beispielsweise als Wahlhelferin oder Wahlhelfer.

Vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Durch Ihre Mithilfe leisten Sie ein wichtiges Stückchen Demokratie.

In Erbach werden für die Bundestagswahl circa 130 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Neben den städtischen Bediensteten benötigen wir somit auch **die Mithilfe unserer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger**, voraussichtlich am Sonntag, 23. Februar 2025.

#### Welche Aufgaben übt ein Wahlvorstand aus?

- ▲ Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen
- ▲ Wahrung der Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- ▲ Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers
- ▲ Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen
- ▲ Entscheidung über Wahlhandlung und Ergebnisermittlung
- ▲ Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

#### Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?

- ▲ Die allgemeinen Wahlvorstände treffen sich in der Regel um 7:30 Uhr im Wahllokal, um den Wahlraum einzurichten und für die Wahlhandlung vorzubereiten.
- ▲ Bei den allgemeinen Wahlvorständen, wird in der Regel bis 18:00 Uhr in zwei „Schichten“ gearbeitet. Die Absprache der Pausen treffen die Wahlvorstandsmitglieder eigenverantwortlich.
- ▲ An der Auszählung nehmen dann wieder alle teil.
- ▲ Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag und bereitet die Auszählung vor, die dann ebenfalls um 18:00 Uhr beginnt.
- ▲ Am Wahltag wird nach Schließung der Wahllokale (ab 18:00 Uhr) die Bundestagswahl ausgezählt.

#### Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?

- ▲ Sie erhalten Schulungsunterlagen, aus denen Sie alle wichtigen Informationen für den Wahltag entnehmen können.
- ▲ Außerdem werden für die Wahlvorstände Schulungen angeboten.

#### Wie erfahre ich, ob ich eingesetzt werde?

- ▲ Rechtzeitig vor dem Wahltag erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder eine schriftliche Berufung, aus der auch hervorgeht, in welchem Wahllokal und in welcher Funktion sie eingesetzt sind.

#### Bekomme ich für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Entgelt?

Ja, die Vergütung erfolgt entsprechend unserer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Hiernach erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren Einsatz am Sonntag, 80,00 Euro.

Wenn Sie Interesse an der Mitwirkung bei dieser Wahl haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [wahlen@erbach-donau.de](mailto:wahlen@erbach-donau.de) unter Mitteilung folgender Angaben: Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer. Wir freuen uns auf Ihre ehrenamtliche Mitwirkung!

Bei Rückfragen dürfen Sie sich auch gerne telefonisch an Herrn Ott unter Tel. 07305 9676-30 wenden.

**Ihre Anmeldung dient zunächst der Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.**



### Wir bitten um Beachtung!

Das letzte Mitteilungsblatt für 2024 erscheint in der Kalenderwoche 51 am Donnerstag, 19.12.2024 mit vorgezogenem Redaktionsschluss.

Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis Montag, 09.00 Uhr ein. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr abgedruckt werden.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 2 am Donnerstag, 09.01.2025.

Fink GmbH Druck und Verlag

## ►► Aktuelles Stadtgeschehen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rathaus	
<b>Bürgerbüro</b> (bevorzugte Bearbeitung mit Termin)	
Montag bis Mittwoch	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Zentrale Stadt Erbach Telefon 07305/9676-0	
Terminvereinbarung 24/7 unter <a href="http://www.erbach-donau.de">www.erbach-donau.de</a>	
<b>Übrige Dienststellen</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit nach Terminvereinbarung möglich.	
Rund um die Uhr für Sie da unter <a href="http://www.erbach-donau.de">www.erbach-donau.de</a>	
Hier finden Sie unter anderem: Aktuelles; Informationen; Vordrucke und vieles mehr. Einfach reinklicken!	

### Das Wasserwerk informiert Einstellung der Wasserversorgung in Ringingen

Für die sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung sind umfangreiche Anlagen notwendig. Diese müssen, wie jede technische Anlage, von Zeit zu Zeit gewartet werden. Leider können diese Arbeiten nicht ohne Wasserabschaltung durchgeführt werden.

**Aufgrund von Umbauarbeiten an der Druckerhöhungsanlage Ringingen muss am 13.12.2024 von 03.00 Uhr bis 05.00 Uhr (dies ist die Nacht von Donnerstag auf Freitag) für den gesamten Stadtteil Ringingen die Wasserversorgung eingestellt werden.**

Bei Fragen dazu ist das Wasserwerk unter der Nummer 0172 7402 723 zu erreichen.

Für diese Maßnahme bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Ihr Wasserwerk Erbach

Bevölkerungsbewegung	31.10.2024	30.11.2024
Erbach	7.460	7.444
Bach	775	775
Dellmensingen	2.793	2.786
Donaurieden	710	711
Ersingen	1.170	1.172
Ringingen	1.425	1.432
<b>Summe:</b>	<b>14.333</b>	<b>14.320</b>

## ►► Jubilare

# ERBACH



### ► Jubilare

#### Zur Eisernen Hochzeit,

am **Donnerstag, 12.12.2024** gratuliert die Stadt Erbach den **Eheleuten Alexander und Raisa Dombowski** recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit und noch einige gemeinsame und glückliche Jahre.

Achim Gaus,  
Bürgermeister

### ► Altersjubilare

#### Erbach

##### Samstag, 07.12.2024

Reiner Albert Hermann Elsäßer, 75. Geburtstag  
Benedicta Enderle, 70. Geburtstag

##### Sonntag, 08.12.2024

Detlef Günther Abeling, 70. Geburtstag

##### Donnerstag, 12.12.2024

Sabine Zaczek, 70. Geburtstag

#### Dellmensingen

##### Donnerstag, 12.12.2024

Elisabetha Strobl, 85. Geburtstag

#### Donaurieden

##### Donnerstag, 12.12.2024

Natalija Huber, 70. Geburtstag

#### Ersingen

##### Donnerstag, 12.12.2024

Gerhard Gerster, 70. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

Achim Gaus,  
Bürgermeister



## Ordnungsamt am 12.12.2024 von 8-14 Uhr geschlossen

Wegen einer Schulung ist das Ordnungsamt am Donnerstag, 12.12.2024 von 8 bis voraussichtlich 14 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten Sie um Beachtung.

## Danke für die Spende der Weihnachtsbäume

Um unsere Stadt weihnachtlich zu schmücken stellte der Bauhof in Zusammenarbeit mit der Kläranlage auch in diesem Jahr Weihnachtsbäume auf. Diese wunderschönen Bäume wurden von mehreren Familien aus dem Stadtgebiet gespendet. Wir danken recht herzlich für Ihre Spende und wünschen Ihnen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

## Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Erbacher Stadtverwaltung wird in diesem Jahr rund um die Feiertage zum Jahreswechsel geschlossen bleiben.



Konkret betroffen sind die zwei Arbeitstage vor Neujahr. Dies bedeutet, dass die Dienststellen von Dienstag, 24.12.2024 bis einschließlich Mittwoch 01.01.2025, nicht geöffnet und somit weder persönlich, noch per Mail oder Telefon erreichbar sind. Deswegen werden alle, die vor dem Jahreswechsel noch ein wichtiges behördliches Anliegen erledigen möchten, gebeten, sich frühzeitig um einen Termin zu bemühen.

Von der Weihnachtsschließung nicht betroffen sind die Außenstellen Stadtbücherei, Bauhof, Wasserversorgung und Kläranlage.

Ab Donnerstag, 02.01.2025, ist die Stadtverwaltung dann wieder wie gewohnt zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2025!

## Rentenversicherung

### Todesfall: Versorgt über den Partner? am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt ein zur

**Informationsveranstaltung: „Todesfall: Versorgt über den**

**Partner?“ am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm**

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **10. Dezember 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? |
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Basstei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 05.12.2024

Telefonnummer **0731 920410**,  
oder per E-Mail unter [regio.ul@drv-bw.de](mailto:regio.ul@drv-bw.de)

## Abfall: Hinweise, Termine

### Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbroschüre sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr.

Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft

[www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden. Auf der Homepage unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“, blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

### Entsorgungszentrum Erbach

Standort: Gewerbegebiet Oberer Luß

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr, Sa 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

### Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

**(Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Problemstoffsammlung, Grün-  
gutabfuhr, Anmeldung Sperrmüll, Behältertausch)**

Telefon: 0731 185 – 3333 (Mo-Fr. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr)

Homepage: [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de)

E-Mail: [kundenservice@aw-adk.de](mailto:kundenservice@aw-adk.de)

Bürgerportal unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Kunden-Login

### Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,

E-Mail: [de-ves-info-ulm@veolia.com](mailto:de-ves-info-ulm@veolia.com)

Die Verteilung der gelben Säcke wird in der Zeit von Mitte November 2024 bis Mitte Januar 2025 erfolgen. Jeder Haushalt und Gewerbebetrieb erhält eine Rolle mit 35 gelben Säcken.

## Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030

E-Mail: [info@braig-ehingen.de](mailto:info@braig-ehingen.de)

[www.braig-ehingen.de](http://www.braig-ehingen.de)

## Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

### Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze:

Zwischen den Feiertagen haben die Entsorgungseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten. Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend) und am Dienstag, 31.12.2024 (Silvester) jeweils nur von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

### Deponien:

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 23.12.2024 bis Montag, 06.01.2025 geschlossen. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

## »»» Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Erbach vom 02. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 02. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

- 1) Die Stadt betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.

##### § 2 Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

- 1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.
- 2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

##### § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- 1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
- 2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

- 3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
- 4) Die Stadt kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

##### § 4 Anschlusszwang

- 1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.
- 2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

##### § 5 Benutzungszwang

- 1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.
- 2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.
- 3) Die Stadt räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- 4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.
- 5) Der Wasserabnehmer hat der Stadt vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

##### § 6 Art der Versorgung

- 1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- 2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.



### **§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen**

- 1) Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
  1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
  2. soweit und solange die Stadt an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- 3) Die Stadt hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
  1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadt dies nicht zu vertreten hat oder
  2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

### **§ 8 Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang**

- 1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- 2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadt kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.
- 3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Stadt vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.
- 4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadt mit Wasserzählern zu benutzen.
- 5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Stadt zu treffen.
- 6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

### **§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs**

- 1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies der Stadt mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Stadt für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.
- 2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

### **§ 10 Einstellung der Versorgung**

- 1) Die Stadt ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- 2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Stadt berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadt kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- 3) Die Stadt hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

### **§ 11 Grundstücksbenutzung**

- 1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- 2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
- 4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
- 5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### **§ 12 Zutrittsrecht**

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung,

zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

## II. HAUSANSCHLÜSSE, ANLAGE DES ANSCHLUSSNEHMERS, MESSEINRICHTUNGEN

### § 13 Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Stadt erhältlichlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (zum Beispiel von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

### § 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse

- 1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Stadt oder von deren beauftragten Dritten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- 2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- 3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.
- 4) Die Stadt kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
- 5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

### § 15 Kostenerstattung

- 1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:
  1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

- 2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromele ab (württembergisches Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Stadt.
- 3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- 4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

### § 16 Private Anschlussleitungen

- 1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- 2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- 3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind der Stadt vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

### § 17 Anlage des Anschlussnehmers

- 1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadt – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- 2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- 3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt zu veranlassen.



- 4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

#### **§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers**

- 1) Die Stadt oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- 2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Stadt über das Installationsunternehmen zu beantragen.

#### **§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers**

- 1) Die Stadt ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- 2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.
- 3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

#### **§ 20 Technische Anschlussbedingungen**

Die Stadt ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadt abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

#### **§ 21 Messung**

- 1) Die Stadt stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
- 2) Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadt. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.
- 3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

- 4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

#### **§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen**

- 1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- 2) Die Kosten der Prüfung fallen der Stadt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

#### **§ 23 Ablesung**

- 1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt oder einem beauftragten Dritten hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die von der Stadt oder eine vom beauftragtem Dritten angegebene Adresse zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Stadt oder des beauftragten Dritten übermittelt werden.
- 2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser oder dem beauftragten Dritten ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

#### **§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

- 1) Die Stadt kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
  1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- 2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

### **III. WASSERVERSORGUNGSBEITRAG**

#### **§ 25 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

#### **§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht**

- 1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- 2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitrags-



pflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

### § 27 Beitragsschuldner

- 1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- 3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

### § 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 29 Grundstücksfläche

- 1) Als Grundstücksfläche gilt:
  1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
  2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 Metern von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.  
Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- 2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

### § 30 Nutzungsfaktor

- 1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
  1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
  2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
  3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
  4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
  5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.
- 2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

### § 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosshöhe festsetzt

Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

### § 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- 1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- 2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- 1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
  1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
 das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- 2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
  1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;



das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- 3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- 4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

#### **§ 34 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 besteht**

- 1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:
  1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- 2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
  1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
  2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- 3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- 4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

#### **§ 35 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht**

- 1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
  1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
  2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
  3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
  4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

#### **§ 36 Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) 2,05 €.

#### **§ 37 Entstehung der Beitragsschuld**

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:
  1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann;
  2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
  3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
  4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
  5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;
  6. in den Fällen des § 35 Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 49 Abs. 3.
- 2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- 3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

#### **§ 38 Fälligkeit**

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

#### **§ 39 Ablösung**

- 1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.
- 2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### **IV. BENUTZUNGSGEBÜHREN**

#### **§ 40 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

#### **§ 41 Gebührenschuldner**

- 1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.
- 2) In den Fällen des § 43 Abs. 3 ist Gebührenschuldner der Wasserabnehmer.
- 3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 42 Grundgebühr**

- 1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:



Wasserzähler	Betrag € pro Monat netto
Q <sub>3</sub> 2,5	1,26
Q <sub>3</sub> 4	2,00
Q <sub>3</sub> 10	5,00
Q <sub>3</sub> 16	8,00
Q <sub>3</sub> 25	12,50
Q <sub>3</sub> 40	20,00
Q <sub>3</sub> 63	31,50
Q <sub>3</sub> 100	50,00
Q <sub>3</sub> 250	125,00
Zählergebühr (Absetzzähler für Garten- und Zisternenwasser)	
Q <sub>3</sub> 2,5/4	0,91

- Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

#### § 43 Verbrauchsgebühren

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01. Januar 2025 1,96 €.
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01. Januar 2025 1,96 €.
- Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter ab 01. Januar 2025 2,25 €.

#### § 44 Gemessene Wassermenge

- Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.
- Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

#### § 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

- Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
- Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
  - Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
  - Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 2 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde

gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

#### § 46 Entstehung der Gebührenschuld

- In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- In den Fällen des § 43 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
- In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
- In den Fällen des § 43 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme.
- Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlung gemäß § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

#### § 47 Vorauszahlungen

- Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- In den Fällen des § 43 Abs. 2 und 3 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

#### § 48 Fälligkeit

- Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.
- In den Fällen des § 43 Abs. 3 wird die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme fällig.

### V. ANZEIGEPFLICHTEN, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN, HAFTUNG

#### § 49 Anzeigepflichten

- Binnen eines Monats sind der Stadt anzuzeigen:
  - der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;



2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- 2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.
- 3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- 4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

### § 50 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
  2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
  3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadt weiterleitet,
  4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Stadt mitteilt,
  5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
  6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
- 2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### § 51 Haftung bei Versorgungsstörungen

- 1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist;
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist;
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Stadt verursacht worden ist. § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- 2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt ist ver-

pflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadenersatzes erforderlich ist.

- 3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 €.
- 4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Stadt dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
- 5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadt weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.
- 6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Stadt oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

### § 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

- 1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.
- 2) Der Haftende hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

## VI. STEUERN, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 53 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### § 54 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabensatzung vom 30. November 1998 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 03.12.2024

gez. Achim Gaus

Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund



der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührenordnung – vom 14. Oktober 2024

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.11.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 15.11.2021 beschlossen:

### § 1

#### § 5 Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert

Es werden erhoben

- |   |            |
|---|------------|
| 1. für die Benutzung des Aufbahrungsraums   | 140,00 €   |
| 2. für die Benutzung der Aussegnungshalle   | 210,00 €   |
| 3. gestrichen   |            |
| 4. Ziffer 4.1 – Ziffer 4.7 unverändert  |            |
| 5. für die Verleihung von Grabnutzungsrechten   |            |
| 5.1 bei der Überlassung eines Reihengrabes  |            |
| a) für Personen, die vor oder bei der Geburt verstorben sind (Sternkindergrab)                          | 250,00 €   |
| b) für Personen bis 10 Jahre (Kindergrab)   | 500,00 €   |
| c) für Personen über 10 Jahre   | 1.780,00 € |
| 5.2 bei der Beisetzung von Aschen (Urnenreihengrab)   | 910,00 €   |
| 5.3 bei der Beisetzung von Aschen in ein anonymes Urnenreihengrab                                       | 1.370,00 € |
| 5.4 bei der Beisetzung von Aschen im Urnengemeinschaftsgrabfeld   | 1.450,00 € |
| 5.5 bei der Beisetzung von Aschen im individuellen Urnengemeinschaftsgrabfeld                           | 1.720,00 € |
| 5.6 bei der Überlassung eines Rasenreihengrabes   | 3.130,00 € |
| 5.7 bei der Beisetzung von Aschen unter Bäumen (Baumreihengrab)   | 1.590,00 € |
| 6. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber) auf die Dauer von 35 Jahren       |            |
| 6.1 bei einer Einzelgrabstelle (Tiefengrab) mit zwei möglichen Belegungen                               | 3.180,00 € |
| 6.2 bei einer Doppelgrabstelle mit zwei möglichen Belegungen  | 4.990,00 € |
| 6.3 bei einer Familiengrabstelle (Tiefengrab) mit vier möglichen Belegungen                             | 6.350,00 € |
| 6.4 bei einer Urnenwahlgrabstelle mit zwei möglichen Belegungen   | 2.270,00 € |
| 6.5 bei einer Urnenwahlgrabstelle im individuellen Urnengemeinschaftsfeld mit zwei möglichen Belegungen | 4.310,00 € |
| 6.6 bei einer Rasengrabstelle (Tiefengrab) mit zwei möglichen Belegungen                                | 5.580,00 € |

- 6.7 bei der Bestattung unter Bäumen mit zwei möglichen Belegungen (Baumwahlgrab für die Beisetzung von Aschen) 3.970,00 €

Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts wird für die Dauer einer Nutzungsperiode die Gebühr wie bei der jeweiligen Ziffer 6 berechnet.

Für eine davon abweichende Nutzungsdauer erfolgt eine anteilige Berechnung nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet.

Bei Verzicht auf die Ausübung des Nutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungsdauer wird keine Gebühr zurückerstattet.

7. Bei Beisetzungen einer zusätzlichen Urne in ein bereits bestehendes Grab wird eine Gebühr von 380,00 € erhoben.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 15.11.2024

gez. Achim Gaus Bürgermeister

Achim Gaus

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

- (1) Die Stadt Erbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Erbach und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Erbach.

### § 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 450 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 265 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

### § 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

### § 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Ausgefertigt

Erbach, 03.12.2024

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## »»» Aus dem Stadtrat

### Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates am

**Montag, 09.12.2024, 16:00 Uhr.**

Ort: Mensa am Schulzentrum Erbach, Jahnstraße 36, 89155 Erbach

#### Tagesordnung

##### - öffentlich -

1. Bürger fragen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2025-2028
3. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
4. Bekanntgaben, Verschiedenes

#### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Achim Gaus

Bürgermeister

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 02.12.2024

### 1 Bebauungsplan "Rathaus Erbach" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Satzungsbeschluss

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Rathaus Erbach“ sowie zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rathaus Erbach“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 4 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Rathaus Erbach“, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil und dem Textteil (Randnummern 1 – 1.12) vom 01.10.2024, wird gebilligt und nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rathaus Erbach“, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil und dem Textteil (Randnummern 2- 2.41) vom 01.10.2024, werden gebilligt und nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### 2 Umbau und Sanierung Altes Rathaus Erbach – weiteres Vorgehen

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Suche eines Objektplaners wird zugestimmt.
2. Den in der Sachdarstellung dargestellten Festlegungen zum Bau einer Mediathek im Altbau des Rathauses wird zugestimmt.
3. Dem Vorschlag der am Verfahren zu beteiligenden Planungsbüros wird zugestimmt.
4. Dem vorgeschlagenen Auswahlgremium zur Bewertung der Planungsbüros wird zugestimmt.
5. Den Zuschlagskriterien entsprechend der Sachdarstellung bzw. Anlage 1 zur Beratungsvorlage wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen Terminplan zur Durchführung des VgV-Verfahrens wird zugestimmt.

### 3 Satzung über die Erhebung von Grundsteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2025.

Es werden folgende Hebesätze festgesetzt:

- für die Grundsteuer A: 450 v.H.
- für die Grundsteuer B: 265 v.H.
- für die Gewerbesteuer: 340 v.H.

2. Das Grundsteuergesamtaufkommen 2025 ist im Laufe des nächsten Jahres zu überprüfen und eine eventuelle Korrektur in Bezug auf die Aufkommensneutralität für das Jahr 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 4 Neufassung der Wasserversorgungssatzung

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Erbach wird, wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.
2. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabensatzung vom 30. November 1998 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.



**5 Annahme von Spenden**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage dargestellten Spenden anzunehmen.

**6 Bekanntgaben, Verschiedenes**

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**»»» Aus den Stadtteilen**

**Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen**

<b>Bach</b>	<b>Telefon 07305 7253</b>
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Frau Döring Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
<b>Dellmensingen</b>	<b>Telefon 07305 96010</b>
Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Sprechstunde Frau Hepp Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
<b>Donaurieden</b>	<b>Telefon 07305 5554</b>
Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Sprechstunde Herr Niedermaier Donnerstag	17.30 bis 19.30 Uhr
<b>Ersingen</b>	<b>Telefon 07305 9262880</b>
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Herr Fülöp Freitag	17.00 bis 19.00 Uhr
<b>Ringingen</b>	<b>Telefon 07344 6487</b>
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Herr Mack Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr

**» Bach**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats**

am Donnerstag, den 12.12.2024, um 20:00 Uhr  
 Ort: Nebenraum der Mehrzweckhalle Bach, Donaurieder Straße 15, 89155 Erbach-Bach

**Tagesordnung**

**-öffentlich-**

1. Bürger fragen
2. Feuerwehr Erbach – Erweiterung Feuerwehrhaus Bach – Vorstellung Entwurfsplanung
3. Baugesuch  
 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen, 89155 Erbach, Bach, Hauptstraße 31, Flst. Nr. 24 + 24-1

**4. Bekanntgaben / Verschiedenes**

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen  
 Esther Döring  
 Ortsvorsteherin

**Liebe Bacherinnen und Bacher!**

Weihnachtsbaum, Weihnachtsbaum,  
 bist so schön, man glaubt es kaum.

Weihnachtsbaum, Weih-  
 nachtsbaum,  
 so schön anzuschau'n.

Mit diesem fröhlichen  
 Weihnachtslied stimmten  
 uns die Bacher Kindergar-  
 tenkinder am Freitag auf  
 die kommende Adventszeit



ein. Die Kinder kamen eigens zur Ortsverwaltung, um den noch  
 leeren Christbaum mit ihren gebastelten roten Sternen zu ver-  
 schönern. Und tatsächlich ist das Ergebnis ein reich geschmückter,  
 wunderschön anzuschauender Baum, der jetzt bis Weihnachten all  
 diejenigen in festliche Stimmung versetzen soll, die den Weg zur  
 Ortsverwaltung finden.

Herzlichen Dank an euch, liebe Kinder, und liebe Emelie und Kathi für  
 die schönen Sterne und für euren Besuch! Auch den Begleiterinnen  
 und Zuschauerinnen vielen Dank fürs Kommen.

**Termine in Bach**

Tischtennis Jedermannturnier, Samstag 14.12., 11 Uhr, Mehrzweck-  
 halle Bach

Bleibt mutig und stark und habt eine gute Woche!

Eure Ortsvorsteherin  
 Esther Döring

**» Ersingen**

**Ersinger Adventsfenster**

Der Ortschaftsrat möchte sich bei allen Besuchern vom vergangenen  
 Sonntag im DGH bedanken. Insbesondere die Landfrauen Ersingen  
 möchten wir ausdrücklich für deren Gestaltung des ersten Advents-  
 fensters hervorheben!

**Eröffnung der nächsten Adventsfenster:**

6. Kindertagesstätte Bärenkinder – Achstetter Str. 6
7. Josepha Eberhard – Roter Weg 52
8. Familie Naß – Roter Weg 22
9. Familie Hüfken – An der Linde 16/1
10. Unser Bildungshaus – Hauffstraße 9
11. Familie Scheffold – Seestraße 17
12. Unsere Spätlese – Ev. Gemeindehaus
13. Conny Schick – im Steig 2

**Termine**

07.12.2024: Ersinger Nikolausmarkt am DGH, Beginn 16:00

**FINK GMBH** | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

## ► Ringingen

### Advent in Ringingen

Die Ringinger Landfrauen haben wieder ein wunderschönes Adventsfenster zum 1. Dezember in der Dorfmitte gestaltet. Darüber hinaus wird bis Weihnachten jeden Tag an einem anderen Haus (Plan hängt in der Dorfmitte aus) ein gestaltetes Adventsfenster ab 18.00 Uhr eröffnet. Hier kommt etwas Licht der Hoffnung in schwierigen Zeiten ins Dorf. **Für das Engagement der Landfrauen, Vereine und der Familien, die Fenster gestalten, sage ich im Namen von allen Bürgerinnen und Bürger ein herzliches Vergelts Gott.**

Auch der wunderschöne Christbaum kommt auf unserem Dorfplatz beindruckend zur Geltung. Dank an alle Baumspender in der ganzen Stadt und den Mitarbeitern, die sie zum **"Leuchten"** bringen.

Ich wünsche Ihnen und euch eine friedvolle und gesegnete Adventszeit mit vielen guten Begegnungen.

Georg Mack  
Ortsvorsteher

### Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen am

**Donnerstag, 12.12.2024, 19:00 Uhr.**

Ort: In der Dorfmitte Ringingen, Blaubeurer Straße 2, 89155 Erbach-Ringen

### Tagesordnung -öffentlich-

1. Bürger fragen
2. Erschließung Baugebiet Hafenäcker - Information
3. Baugesuch: Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage.  
Am Graben 1

4. Bekanntgaben  
Mit freundlichen Grüßen

Georg Mack  
Ortsvorsteher

### Freiwillige Feuerwehr

[www.feuerwehr-erbach-donau.de](http://www.feuerwehr-erbach-donau.de)  
Gesamtfeuerwehr



### Abt. Erbach

#### Altmetall, Altmetall und Schrottsammlung Am Samstag ist es soweit.

„Liebe Erbacherinnen und Erbacher“

Ihre Feuerwehr Abteilung Erbach holt am kommenden Samstag, 07. Dezember 2024 Altmetall, Altmetall und Schrott vor Ihrer Haustüre ab. Bitte legen Sie das Sammelgut bis 09.00 Uhr bereit.

Wenn nicht schon geschehen, dann schauen Sie jetzt im Haus, Keller, Bühne, Garage oder Garten nach Altmetall, Schrott oder Metallteilen von denen Sie sich trennen wollen.

Wir sammeln:

Töpfe, Pfannen, Dosen, Deckel, Eisenkörbe, Bleche, Draht, Nägel, Schrauben, Dachrinnen, Metallrohre, Blechplatten, Fahrräder, Zäune aus Metall, Maschendraht, Bügelbretter, Wäscheständer, Heizkörper, Waschmaschinen, Gasherde, Holz/Kohleöfen, große Warmwasserboiler, Heizkessel, Autofelgen, Benzinrasenmäher ...

Bitte beachten Sie aber: Das Sammelgut darf keine flüssigen Stoffe wie Benzin, Öl oder Säuren enthalten. Diese Flüssigkeiten müssen bei einer Problemstoffsammlung entsorgt werden.

Bitte beachten Sie: Nicht mitnehmen können wir Kühlschränke und Tiefkühltruhen.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen bei großen und schweren Altmetall- und Eisenteilen.

Terminvereinbarung für große und schwere Eisenteile gerne unter [erbach@feuerwehr-erbach-donau.de](mailto:erbach@feuerwehr-erbach-donau.de) oder Telefon 07305-93 46 92 21. Herzlichen Dank dafür.

Ihre Feuerwehr Abteilung Erbach

#### Unsere Termine:

Samstag, 07. Dezember 2024: Alteisen- und Schrottsammlung  
Wir treffen uns mit den eingeteilten Fahrzeugen um 09.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Montag, 09. Dezember 2024: Übung  
Treffpunkt 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Dienstag, 10. Dezember 2024: Maschinistendienst Gruppe 2  
Treffpunkt 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Dienstag, 10. Dezember 2024: Treffen Führungsgruppe  
Der Abteilungskommandant

### Abt. Bach

#### Christbaumsammlung der Feuerwehr Bach am 11. Januar

Die Feuerwehr Bach wird im Jahr 2025 seit langem mal wieder ein Funkenfeuer veranstalten! Dieses wird voraussichtlich am 08. März 2025 in der Nähe des Naturspielplatzes stattfinden. Nähere Infos folgen noch - aber merken Sie sich diesen Termin gerne vor!

Um Material für das Funkenfeuer zu bekommen, sammelt die Feuerwehr am Samstag, den 11. Januar 2025 Christbäume in Bach ein. Wir bitten alle Bürger, ihre Christbäume bis spätestens 10 Uhr an den Straßenrand zu legen.

Wir freuen uns schon jetzt auf das Funkenfeuer und bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Bis dahin wünschen wir eine besinnliche Adventszeit!

Ihre Feuerwehr Bach

### Abt. Donaurieden

#### Altpapiersammlung

Am Samstag, den 07.12.2024 sammelt die Feuerwehr Abt. Donaurieden im Ort wieder Altpapier.

Bitte stellen Sie Ihr Sammelgut ab 09.30 Uhr zur Abholung bereit. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

### Gesamtjugendfeuerwehr Erbach

#### Mitteilung an die Eltern

Montag, 09. Dezember 2024

#### Übung Gruppe 2

Erste Hilfe Kurs mit dem Roten Kreuz, Beginn 18.00 Uhr.

Der Jugendwart mit allen Bertreuern und Betreuerinnen.

## ►► Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

Erbacher Musikschule



Musikschule  
stadterbach

#### Öffnungszeiten Musikschulbüro

Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Di., Mi. & Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,

Do. 15.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: 07305 - 96 76 16, E-Mail: [musikschule@erbach-donau.de](mailto:musikschule@erbach-donau.de)

Homepage: [www.erbach-donau.de/musikschule](http://www.erbach-donau.de/musikschule).



**Stadtbücherei Erbach**



**Öffnungszeiten:**

Di – Do 10.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa 10.00 bis 13.00 Uhr.

Telefon: 07305-921476,

E-Mail: [stadtbuecherei@erbach-donau.de](mailto:stadtbuecherei@erbach-donau.de)

Mehr über die Stadtbücherei unter

[www.erbach-donau.de/stadtbuecherei](http://www.erbach-donau.de/stadtbuecherei)



**Herzliche Einladung**

**Vernissage zur Ausstellung "Faszination in Öl"**

mit Gemälden von **Christa Bartelmäs** und **Barbara Seitz**.

**Donnerstag, 05.12.2024 um 19 Uhr.**

**Musikalisch begleitet von Sarah Hahn, Gitarrenschülerin von Oliver Woog an der Musikschule Erbach.**

**Büchermäuse**

Die "Büchermäuse" sind der Kleinkindtreff der Stadtbücherei Erbach für Kinder ab sechs Monaten in Begleitung Erwachsener. Kinder und begleitende Erwachsene können in entspannter Atmosphäre Baby- und Kleinkindbücher entdecken. Es gibt Spielzeug und für die Begleitenden, wenn gewünscht eine Tasse Kaffee. Kein "Lernprogramm", kein Stress. Nur wohlfühlen!

Nächster Treff erst wieder Montag, den 13.01.2025 um 10.30 Uhr. Anmeldung erwünscht. Natürlich ist auch ein spontaner Besuch möglich.

**Die nächste Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahren:**

Kinder ab drei Jahren sind herzlich eingeladen zur Vorlesestunde. Die Lesungen finden außerhalb der Schulferien am 1. Dienstag und 1. Donnerstag des Monats immer um 15.30 Uhr statt. Während der Schulferien gibt es nur einen Termin am Donnerstag.

Die nächste Vorlesestunde:

Donnerstag, 05.12.2024, 15.30 Uhr

Donnerstag, 02.01.2025, 15.30 Uhr, keine Vorlesestunde am Dienstag  
Anmeldung erwünscht! In der Regel ist jedoch genügend Platz, sodass auch spontane Besuche ohne Anmeldung möglich sind.

Wie immer gibt es zwei Bilderbuch-Geschichten mit Projektion der Bilder und eine winzige Süßigkeit dazwischen. Begleitpersonen können mit dabei sein oder es sich im Lesercafé bei einer Tasse Kaffee gemütlich machen

.Immer möglich:

- Bestellungen mit Hilfe unseres Kataloges im Internet, per Mail oder Telefon
- Überraschungspaket anfordern

**Lesefreude im Seniorenheim Erbach**

Im Seniorenheim Erbach wird von ehrenamtlichen Vorleserinnen der Stadtbücherei Erbach regelmäßig jeweils am Mittwoch von 16.00 - 16.45 Uhr vorgelesen. Im Winterhalbjahr finden die Lesungen vierzehntägig statt, im Sommerhalbjahr nur einmal im Monat. Ab Oktober wird wieder auf den Winter umgeschaltet. Es finden folglich zwei Lesungen statt.

Die nächsten Termine sind der 04.12.2024 und 18.12.2024.2024 .

Die Lesung ist öffentlich und auch für BesucherInnen von außen zugänglich.



**vhulm**

**Anmeldung unter [www.vh-uhl.de](http://www.vh-uhl.de) oder persönlich/telefonisch/schriftlich**

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476

vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

**Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm**

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11, [doleschel@vh-uhl.de](mailto:doleschel@vh-uhl.de)

Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42, [adk@vh-uhl.de](mailto:adk@vh-uhl.de)

**Schulnachrichten**

**Grundschule Dellmensingen**

**Erfolgreicher "Tag des offenen Schulhauses" an der Joseph-von-Egle Grundschule**

Am Freitag, den 15.11.2024 standen am Nachmittag die Türen an der Joseph-von-Egle Grundschule für alle weit offen. Denn die Schule präsentierte sich und ihre Räumlichkeiten.



In der Woche fanden an der Grundschule Projekttag statt, bei denen die Kinder viel gebastelt, gebacken, mathematisch geknobelt haben oder sogar ein Klassenzimmer in eine Geisterbahn verwandelten. All das präsentierten die Kinder, schön hergerichtet, in allen Klassenzimmern der Grundschule. Bei einigen Stationen durften die Besucherkinder selbst aktiv werden oder eine aufregende Fahrt mit der Geisterbahn erleben. Über den Nachmittag verteilt wurden kleine Darbietungen vorgeführt. Die Kinder präsentierten zum Beispiel einen Lichtertanz in der Schulaula und traten mit ihrem bereits Gelernten aus dem Musikprofil auf. Die Eltern sorgten am Nachmittag für das leibliche Wohl, indem sie sehr leckeren Kuchen und Kaffee verkauften.



Die Joseph-von-Egle Grundschule freute sich riesig über die sehr vielen Besucher. Der Erlös des gesamten Nachmittages kommt dem Schulförderverein zu Gute, damit er weitere tolle Schulaktionen unterstützen kann.

**Adventsstimmung im ganzen Schulhaus**

Jedes Jahr in der Adventszeit zieht in unser Schulhaus die Adventsstimmung ein. Alle Klassenzimmer werden mit viel Liebe von den Schülerinnen und Schülern geschmückt. Die Fenster erhalten wunderschöne Fensterbilder, überall hängen Adventskalender und in der Schulaula steht ein geschmückter Weihnachtsbaum und in diesem Jahr zum ersten Mal ein sehr großer Adventskranz. Dank

unserer Kollegin Frau Glif- fe wird unsere Schulaula mit vier sehr großen, roten elektrischen Kerzen erhellt. Für diesen wunderschönen und außergewöhnlichen Adventskranz möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Gliffe und ihrer Familie bedanken. Jeden Montag versammeln sich alle GrundschülerInnen in der ersten Unterrichtsstunde davor und die Adventswoche beginnt mit einer kleinen, feierlichen Darbietung. Jede Klassenstufe bereitet in einer Adventswoche eine kleine Adventsfeier vor. Dabei singen wir alle zusammen Advents- und Weihnachtslieder und lauschen gespannt den tollen Vorführungen der einzelnen Klassen.



Wir wünschen allen Familien eine schöne, besinnliche Adventszeit.

## »» Helferkreis Erbach

### Bitte helfen Sie – wir brauchen Wohnungen

#### Nette Familie mit 5 Kindern

(4 bis 15 Jahre) sucht dringend eine große Wohnung. Die Familie kam Ende 2015 aus Syrien und wurde in 2023 eingebürgert, der Vater ist unbefristet bei SHU im Donautal angestellt. Die Familie ist gut integriert und finanziert sich selber.

Die aktuelle Wohnung wurde letzte Woche verkauft, der Mietvertrag ist bis 31.12.24 befristet. Der neue Besitzer hat Eigenbedarf angemeldet, sodass die Familie nun kurzfristig und sehr dringend eine Wohnung braucht.

#### Engischlehrerin aus der Ukraine

sucht für sich und ihre Familie (Ehemann, 2 Töchter, 1 Sohn) eine Wohnung zur Miete in Erbach.

Die Familie möchte sich hier eine neue Zukunft aufbauen.

#### Mitarbeiter der Wäscherei Ernst

aus Nigeria (40 Jahre), ledig, sucht dringend WG-Zimmer oder kleine Wohnung.

#### Syrisches Mädchen sucht Nachhilfe in Mathe

Gymnasium 8. Klasse

Kontaktaufnahme für Angebote/Nachfragen über

[helferkreis-erbach@web.de](mailto:helferkreis-erbach@web.de)

#### Tradition trifft AUF Gebrauchtes

Auf vielfachen Wunsch haben wir die Öffnungszeiten der **SCHIENE 1** im Bahnhof erweitert. Zukünftig haben wir wie folgt geöffnet:

**Immer mittwochs von 14 – 18 Uhr**

**Neu: Jeden 1. Samstag im Monat von 10 – 14 Uhr**

Geöffnet daher am: **Samstag, 11. Januar 2025 von 10 – 14 Uhr**

**Samstag, 1. Februar 2025 von 10 – 14 Uhr usw.**

Die weiteren geöffneten Samstage werden in den Erbacher Nachrichten veröffentlicht.

Mit dem Erlös unterstützen wir Menschen in Not aus Erbach und den Teilorten. Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns auf <https://www.helferkreis-erbach.de/> und folgen Sie uns auf Instagram: [https://www.instagram.com/schiene1\\_erbach](https://www.instagram.com/schiene1_erbach)



## »» Kirchliche Nachrichten

### Geistlicher Impuls der Woche

#### Impuls für den zweiten Adventssonntag

Die Adventszeit und damit verbunden ein neues Kirchenjahr stehen uns am Ende des Kalenderjahres wieder einmal bevor. Viele Menschen halten in diesen Tagen Rückblick auf das vergangene Jahr, was ist gewesen, was hat mich bewegt.

Wir feiern nicht nur unser Weihnachtsfest, wir feiern auch die Adventszeit, die eine ruhige und besinnliche Zeit sein sollte, eine Vorbereitung trotz allem Trubel und den Weihnachtsmärkten. Leider finden viele Menschen heute nicht mehr die Ruhe und Besinnung, weil sie sich im Sog der Digitalisierung, der Schnellebigkeit, der Ablenkung und des Konsums befinden.

Der Blick in dieser vierwöchigen Adventszeit sollte jedoch mehr nach innen auf sich, auf die Familie mit ihren Sorgen und Freuden, auf Gemeinschaft und Liebe gerichtet sein. Und nur so kann sich dann letztlich auch der Blick auf Gott, auf die Ankunft von Jesus Christus richten, der uns alle geschaffen und gewollt hat, damit wir Menschen leben können und leben dürfen und wir ihm auch immer dankbar dafür sind.

Er ist Mensch geworden wie wir, um ganz nahe bei und mit uns Menschen zu sein und zu leben; dieses Geheimnis feiern wir jedes Jahr an Weihnachten und in der Adventszeit bereiten wir uns auf seine Geburt und Ankunft vor. So wünsche ich Ihnen eine gute, schöne und besinnliche Adventszeit, in der Jesus uns allen immer näherkommt und ganz nahe bei uns ist.

Ihr Joachim Haas

### Ökumenische Nachrichten



Das nächste **Taizé-Gebet** ist am 6. Dezember um 19:00 Uhr in der **Erlöserkirche**.

#### Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein. Die Feier beginnt am **Sonntag, den 08.12.2024 um 18 Uhr** in der **Kirche St. Michael, Hauptstraße 15, 89605 Altheim bei Allmendingen**.

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in der der Mensch, um den sie trauern, besonders fehlt.

Zusammen mit Frau Möhler gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, in der Zeit und Raum ist, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden. Eingeladen ist jeder, der jemandem gedenken möchte, unabhängig davon wie lange der Trauerfall zurückliegt und unabhängig der Konfession und Glaubensrichtung.

### Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



#### PASTORALTEAM

##### Pfarrer Joachim Haas:

E-Mail: [joachim.haas@drs.de](mailto:joachim.haas@drs.de) – Tel: 07305-96780

Dellmensingen: Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Erbach: Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Ringingen: Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr



### Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst:

E-Mail: [ilona.wurst@drs.de](mailto:ilona.wurst@drs.de) - Tel.: 07305 967810,  
Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

### Pastoralreferentin Monika Hummler:

E-Mail: [monika.hummler@drs.de](mailto:monika.hummler@drs.de) - Tel.: 07305-967813  
Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

### Referentin für diakonische Pastoral Uta Möhler:

E-Mail: [uta.moehler@drs.de](mailto:uta.moehler@drs.de) - Tel.: 07305-9338020  
Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Wir werden unterstützt von:

### Manfred Rehm (Priester in der SE Erbach):

E-Mail: [manfred.rehm@drs.de](mailto:manfred.rehm@drs.de) - Tel.: 07305 3308,  
Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung (SM1)

### Einladung zum ökumenischen Hausgebet im Advent am 09. Dezember 2024

Wie in allen Jahren sind wir auch dieses Jahr wieder eingeladen in ökumenischer Verbundenheit das Weihnachtsfest zu erwarten. Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden zum ökumenischen Hausgebet am Abend des **09. Dezember 2024 um 19.30 Uhr** herzlich ein.

Gerade in diesem von Krisen und Kriegen gezeichneten Jahr wollen wir miteinander beten.

Die Gebetsvorlagen liegen in den Kirchen der SE zum Mitnehmen für Sie bereit. Bitte bedienen Sie sich!

### Einladung zum Morgengottesdienst

Wo: **St. Nikolaus Kirche Bach**

Wann: **Mittwoch, 11. Dezember 2024**

Thema: **"Mit Maria durch den Dornwald gehn"**

Manchmal stehen auch uns Dornen und Hindernisse im Weg. Wenn wir aber -wie Maria mit Jesus im Herzen- da vertrauensvoll hindurchgehen, können sich Wunder ereignen und Rosen aufblühen. In unserem Morgengottesdienst werden wir darüber nachdenken. Wir laden dazu und zum anschließenden zweiten Frühstück im Nikolaushaus ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Das Team

### Blutspendenaktion – Gemeindehaus St. Georg, Ulm

Die Nächstenliebe und das Dasein für Menschen in Not ist gläubigen Menschen aller Religionen gemeinsam. Zum dritten Mal findet daher eine Blutspendenaktion, die der Rat der Religionen initiiert hat statt, zuletzt in den Räumen der Bosnischen Gemeinde und den Räumen der jüdischen Synagoge. Diesmal wird die Aktion vom katholischen Dekanat ausgerichtet in den Räumen des Gemeindehauses St. Georg in Ulm, direkt neben unserem Bischof-Sproll-Haus am Donnerstag 19.12.2024 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Weil es uns ein Herzensanliegen ist, dass die Versorgung mit lebenswichtigen Blutpräparaten konstant gewährleistet ist, laden wir ein zum Blutspenden in netter Atmosphäre, im kleinen Kreis bei Essen & Trinken und Zeit für schöne Gespräche. Normalerweise feiern wir das Leben auf schönen Festen.

Bei der Blutspende kurz vor Weihnachten helfen wir anderen, dass sie am Leben bleiben. Mit einer Blutspende können bis zu drei Menschen versorgt werden. Vor allem Patienten mit Krebs und großen OPs sind auf Spenderblut angewiesen. Alle zwischen 18 und 68 Jahren, die mehr als 50 Kilo wiegen dürfen Blut spenden. Die Online-Anmeldung ist ab sofort frei geschaltet. Tel: 0800-1194911

### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach

<https://se-erbach.drs.de>



### Sonntag, 08.12. 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit anschl. Stehempfang - Pfr. Haas  
mit Verabschiedung der Ministranten

### Montag, 09.12.

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet (liegt in der Kirche am Schriftenstand aus)

### Mittwoch, 11.12.

09.30 Uhr Morgengottesdienst - Pfr. Haas  
mit anschließendem 2. Frühstück im St. Nikolaus (siehe Artikel)

Vorschau:

### Sonntag, 15.12. 3. Adventssonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Rehm

### Mittwoch, 18.12.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Haas

**Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-  
nachrichten, in unserer Homepage:** <https://se-erbach.drs.de> und  
im Schaukasten.

### Pfarrbüro Sprechzeiten

Dienstag 15-17 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr  
Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

### Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

### Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail: [Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de](mailto:Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de)

### Einladung zum Stehempfang am Patrozinium Gelegenheit zum Austausch/Info zur KGR Wahl 2025

Nach dem Patroziniumsgottesdienst laden wir die Kirchengemeinde ganz herzlich zu einem gemütlichen Stehempfang vor der Kirche ein. Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein/Punsch und Leckereien bestens gesorgt.

Hinsichtlich der bevorstehenden KGR-Wahl wollen wir das als Gelegenheit nutzen, über die Arbeit und Möglichkeiten des Kirchengemeinderates zu informieren. Interessenten hierfür sind herzlich willkommen. Bitte kommen Sie und nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch und Information hierüber.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher

Ihre Kirchengemeinde Bach

### Freundeskreis der Comboni-Missionare in Bach

Am Sonntag, 8.12.2024, wird das Patrozinium der Kirche St. Nikolaus gefeiert. Nach dem Gottesdienst um 10 Uhr werden die Jahreskalender 2025 der Comboni-Missionare ausgeteilt und der Jahresbeitrag in gewohnter Weise eingesammelt.

Zählen Sie nicht zum Comboni-Freundeskreis, sind Sie gerne eingeladen, auch mit einer einmaligen Spende die Arbeit der Comboni-Missionare zu unterstützen. Wie der Gründer vor 150 Jahren kämpfen aktuell 1500 Missionare weltweit, besonders in Afrika, gegen Ausbeutung und soziale Ungerechtigkeit und arbeiten daran, Kindern und Jugendlichen eine Zukunft zu geben.

Im nächsten Jahr wird Frau Heidi Gastgeber die Betreuung des Freundeskreises übernehmen. Wir freuen uns sehr und wünschen ihr viel Freude und Erfolg!

Erwin Holzmeier

## EINLADUNG zum MORGENGOTTESDIENST

Wo: **St. Nikolaus Kirche Bach**

Wann: **Mittwoch, 11. Dezember 2024, 9.30 Uhr**

Thema: **"Mit Maria durch den Dornwald gehn"**

Manchmal stehen auch uns Dornen und Hindernisse im Weg. Wenn wir aber –wie Maria mit Jesus im Herzen– da vertrauensvoll hindurch gehen, können sich Wunder ereignen und Rosen aufblühen. In unserem Morgengottesdienst werden wir darüber nachdenken. Wir laden dazu und zum anschließenden zweiten Frühstück im Nikolaushaus ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Das Team

Nähbar



## Neue Gewänder für die Sternsinger

Am vergangenen Freitag haben sich die Mädels der Nähbar um 14 Uhr im Nikolaushaus eingefunden, um gemeinsam neue bzw. zusätzliche Gewänder für die Bacher Sternsinger zu nähen. Vielen Dank an dieser Stelle auch an alle, die uns hier mit Stoffen versorgt haben. Entstanden sind mit Spitzen verzierte neue Unterkleider aus schönen alten weißen Bettlaken sowie neue farbenprächtige Umhänge. Herzlichen Dank allen fleißigen Näherinnen!

Kath. Kirchengemeinde  
St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen  
<https://se-erbach.drs.de>



## Samstag, 07. Dezember – Hl. Ambrosius

10 -12.00 Uhr Kirchenführung für die Erstkommunionkinder

## Sonntag, 08. Dezember – 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Familiengottesdienst u. Ministranten Aufnahme u. Verabschiedung des Oberministranten-Teams und Einsetzung des neuen Oberministranten-Teams (Pfr. Rehm) (Bes. Gedenken: Willi, Wilhelm u. Kreszentia Strehl, Katharina, Stefan u. Brigitte Hofer / Angelika Wenisch / Eleonore Grehl / Hans u. Agathe Seemann u. verst. Angeh. die uns besonders am Herzen liegen)

18.00 Uhr Adventsandacht

## Montag, 09. Dezember – Hochfest d. Jungfrau u. Gottesmutter Maria

08.00 Uhr Eucharistiefeier

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent (Gebetshefte für Zuhause liegen im Vorzeichen der Kirche aus!)

## Dienstag, 10. Dezember

Kein Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Roratemesse mit dem Musikverein Dellm. (Bes. Gedenken: Verstorbene des Musikvereins Dellm. / Lorenz u. Philippine Einreinhofer / Franz u. Antonie Häuptle / Josef Jäger u. verst. Angeh. die uns besonders am Herzen liegen)

## Mittwoch, 11. Dezember – Hl. Damasus I.

09.30 Uhr Morgengottesdienst in Bach, Thema: „Mit Maria durch den Dornwald gehen.“

17.00 Uhr Anbetung

## Donnerstag, 12. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranzgebet / Abendlob

## Freitag, 13. Dezember – Hl. Luzia, Hl. Odilia

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

## Vorschau:

## Sonntag, 15. Dezember – 3. Adventssonntag

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (F. Moser)

18.00 Uhr Adventsandacht

## Verkauf von Punsch durch die neuen Oberministranten

Das neue Oberministrantenteam Philipp Stumvoll, Florian Swoboda und Marie Härle möchte Ihnen nach dem Gottesdienst am 8. Dezember einen Punsch anbieten, damit sie noch die Möglichkeit haben, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Bringen Sie bitte eine Tasse mit.

Der Preis beträgt 2,00 € und der Erlös kommt in die Ministranten-Kasse!

## Hausgebet im Advent 2024

Das diesjährige ökumenische Hausgebet im Advent wird am Montag, den 09. Dezember 2024 um 19.30 Uhr gehalten. Das Hausgebet im Advent lädt ein, sich zu öffnen und der frohen Botschaft Gottes an uns zu vertrauen.

Die Gebetshefte liegen im Vorzeichen der Kirche aus!

## 20°C+M+B+25

## Die Sternsinger kommen

Liebe Dellmensinger, am Montag 6. Januar 2025 kommen die Sternsinger, um Ihnen den Segen für das neue Jahr zu bringen. Wie in den vergangenen Jahren müssen Sie sich dazu bitte anmelden. Haben Sie sich bereits im vergangenen Jahr angemeldet und die Sternsinger haben Sie im letzten Jahr schon besucht, **so müssen Sie sich nicht erneut anmelden**. Sollten Sie sich nicht sicher sein, dürfen Sie sich gerne unter der Tel. 8588 versichern. Anmeldungen gibt es ab 7. Dezember 24 im Vorzeichen der Kirche oder Sie melden sich unter Tel. 8588 od. 01727273466. Anmeldeschluss: Samstag, 28.12.2024



## Sternsingen 2025

Liebe Kinder (ab der 3. Klasse) Jugendliche und junge Erwachsene, seid ihr im Jahr 2025 (wieder) mit dabei wenn es heißt: „Segen bringen Segen sein?“ Werdet Sternsinger, bringt den Segen in die Häuser und sammelt Spenden für Kinder in Not auf der ganzen Welt. Wir treffen uns am 14.12.2024 um 10.30 Uhr im Geze. um zusammen den Sternsinger-Film zu schauen und Organisatorisches zu besprechen. Am 04.1.25 um 10.30 Uhr ist Gewandausgabe und Probe. Am 06.01.2025 Gottesdienst und Sternsingen. Könnt ihr an einem Termin nicht dabei sein? Dann meldet euch bei Katrin Härle Tel. 8588 od. 01727273466 Am 5.1.25 sind wir beim Entsendungsgottesdienst in Oberdisingen mit dem Bischof Klaus Krämer eingeladen. Wer hier noch dabei sein möchte meldet sich sobald es geht bei Katrin Härle unter 8588 od. 01727273466.

Wir freuen uns auf euch

Das Sternsingerteam

## Aktuelle Informationen

entnehmen Sie bitte aus den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

## Pfarrbürozeiten:

Montag u. Donnerstag 14.00 – 15.00 Uhr

Dienstag u. Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Die Sprechstunde von Herrn Pfarrer Haas ist freitags von 11.00 – 12.00 Uhr

Die Sprechzeiten des Pastoralteam entnehmen Sie bitte aus den gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach.

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax :933687

Mail: [stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de](mailto:stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de)

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

## Kindergottesdienst



## Advent und Weihnachten für Familien

Liebe Kinder, liebe Familien,

in diesem Advent werden wir einen kleinen Engel kennenlernen, der sich im Himmel schrecklich langweilt, doch dann erlebt er so einiges und wir dürfen ihn dabei begleiten.



Vom 2. Advent im Familiengottesdienst, über die Kinderkirche/ Kirche für Klds am 3. Advent, bis zur Krippenfeier an Hl. Abend.

Herzlich laden wir zu diesen Gottesdiensten ein:

**2. Advent, 8.12.:** Familiengottesdienst mit Sempre Avanti um 10 Uhr.

**3. Advent, 15.12.:** Kinderkirche und Kirche für Klds um 10 Uhr, Beginn im Geze.

**24.12., 16 Uhr: Krippenfeier** (alle Kinder, die (noch) nicht beim Krippenspiel mitspielen können, dürfen trotzdem als kleine Engel verkleidet kommen!)

Wir freuen uns auf euch!

Euer Kinderkirch- und Familiengottesdienstteam

Liebe Grundschulkinder,

möchtet ihr als Engel, Hirte oder Wirt an unserem Krippenspiel mitwirken? Wir treffen uns zur Rollenverteilung im Anschluss an den Familiengottesdienst (2.Advent ca. 11 Uhr) im Geze.

Die Hauptprobe findet am Freitag, 20.12. um 15 Uhr in der Kirche statt!

Bei Fragen dürft ihr euch gerne telefonisch melden bei Carolin Völk (9288080).

Wir freuen uns auf euch!

### Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Donaurieden

<https://se-erbach.drs.de>



#### Samstag, 07. Dezember – Hl. Ambrosius

18.30 Uhr Rorate Eucharistiefeier (Pfr. Haas), (Bes. Gedenken: Barbara u. Georg Maurer u. Peter Unseld) anschließend gemütliches Beisammensein und Umtrunk im Pfarrsaal

#### Sonntag, 08. Dezember – 2. Adventssonntag

Keine Eucharistiefeier

#### Alternativangebote:

08.30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Rehm in Ringingen

10.00 Uhr Familiengottesdienst / Pfr. Rehm in Dellmensingen

10.00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Zips in Erbach

10.00 Uhr Eucharistiefeier z. Patrozinium / Pfr. Haas in Bach

#### Montag, 09. Dezember

19.30 Uhr Hausgebet im Advent

Das diesjährige ökumenische Hausgebet im Advent wird am Montag, den 09. Dezember 2024 um 19.30 Uhr, jeder bei sich zuhause, gehalten. Das Hausgebet im Advent lädt ein, sich zu öffnen und der frohen Botschaft Gottes an uns zu vertrauen. Die Gebetshefte liegen im Eingang der Kirche aus!

#### Herzliche Einladung an alle zur Rorate-Messe

am Samstag, 07.12.2024, um 18.30 Uhr in der Kirche.

Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrsaal bei Gebäck, Punsch und Glühwein.

#### Vorschau:

#### Freitag, 13. Dezember – Hl. Luzia, Hl. Odilia

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Sonntag, 15. Dezember – 3. Adventssonntag

Eucharistiefeier entfällt!

#### Alternativangebote:

08.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas) in Ringingen

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Rehm) in Bach

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst (Pfr. Haas / Pfr. Esche) in Erbach

m. Verabschiedung v. Frau Walser

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (F. Moser) in Dellmensingen

#### KGR Wahl

Die Wahl des Kirchengemeinderats steht bevor und wir suchen engagierte Mitglieder die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten.

#### Was Sie erwartet:

**Mitbestimmung** bei wichtigen Entscheidungen

**Verantwortungsvolle Aufgaben** in der Leitung der Gemeinde

**Möglichkeiten aktiv zu gestalten** und das kirchliche Leben lebendig zu halten

**Warum Sie sich einbringen sollten?** Sie haben Freude daran, unsere Kirche weiterzuentwickeln. Sie möchten neue Ideen einbringen und Menschen zusammenbringen. Sie möchten Ihre Fähigkeiten und Talente zum Wohl der Gemeinschaft einsetzen.

**Interesse geweckt?** Melden Sie sich bis 15.12.24 im Pfarrbüro (TEL.07305 3308 AB) und lassen Sie sich für die Wahl aufstellen.

Der Wahlausschuss

#### Aktuelle Informationen

entnehmen Sie bitte aus den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

#### Pfarrbüro – Sprechzeiten:

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar.

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308,

E-Mail: [stmichael.donaurieden@drs.de](mailto:stmichael.donaurieden@drs.de)

Kirchenpflegerin: [StMichael.Donaurieden@nbk.drs.de](mailto:StMichael.Donaurieden@nbk.drs.de)

Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach! Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

### Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



#### Donnerstag, 05. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Rorate – musikalisch begleitet mit Orgel u. Gesang (Fam. Unseld)

#### Samstag, 07. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Senioren-Zentrum

#### Sonntag, 08. Dezember – 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Heilige Messe – Pfr. Zips (Nikolaus Braunbeck, Elisabeth u. Franz Auer, Anna Auer)

10.00 Uhr Kinderkirche im Edith-Stein-Haus

#### Dienstag, 10. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

#### Mittwoch, 11. Dezember

14.00 Uhr Senioren-Gottesdienst – im Anschluss Kaffee und Kuchen im ESH

#### Donnerstag, 12. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Rorate mit musikalischer Akkordeon Begleitung (Akkordeonspielring)

#### Vorschau

#### Sonntag, 15. Dezember – 3. Adventssonntag

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst – Verabschiedung Frau Walser – Pfr. Haas/Pfr. Esche

#### Pfarrbüros Sprechzeiten:

**Mo.–Do. Vormittag von 10.00 – 12.30 Uhr / Di. u. Do. Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr**

**Sekretariat:** Frau Endlichhofer-Och: Telefon: 07305 96780, Fax: 07305 967820

E-Mail: [stmartinus.erbach@drs.de](mailto:stmartinus.erbach@drs.de)

**Kirchenpflegerin:** Frau Schmid: Telefon: 07305 967812,

E-Mail: [stmartinus.erbach@nbk.drs.de](mailto:stmartinus.erbach@nbk.drs.de)

**Hausmeister Herr Gutnik** – Tel.: 07305 967818

E-Mail: [Nikolai.Gutnik@outlook.de](mailto:Nikolai.Gutnik@outlook.de)

### Öffnungszeiten unserer Kirche:

In der Sommerzeit: 02. April – 31. Oktober

Montag – Samstag von 08.00 – 19.00 Uhr

**HOME PAGE** : <https://se-erbach.drs.de>

### Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten

#### Rorate Messen in St. Martinus – im Lichterschein innehalten

lichtvolle, leise, berührende, freudvolle Momente im Advent, den Alltag ausblenden, zur Ruhe kommen!

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr die drei Rorate Messen musikalisch begleitet werden und laden Sie herzlich ein, sich einzustimmen und dem Alltag bewusst für eine kurze Zeit den Rücken zu kehren. Lassen Sie den warmen Kerzenschein und die musikalische Begleitung auf sich wirken und nehmen Sie sich Ihre bewusste Auszeit im Advent.

Wir freuen uns auf Sie.

**Do. 05.12.2023 / 18.30 Uhr – mit Orgel und Gesangsbegleitung (Fam. Unseld)**

**Do. 12.12.2023 / 18.30 Uhr – mit instrumentaler Akkordeonbegleitung (Akkordeonspielring)**

**Do. 19.12.2023 / 18.30 Uhr – instrumentale Bläserbegleitung (Schlossbergmusiker)**

Kerzen erhalten Sie bei uns vor dem Gottesdienst gegen eine kleine Spende, Sie können aber auch gerne eine eigene Kerze mitbringen.

#### Besuch mit der Krankenkommunion

In der Woche vor Weihnachten sind wir wieder unterwegs, um diejenigen zu besuchen, die zurzeit alters- und krankheitshalber nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können. Wer den Besuch mit der Krankenkommunion wünscht und bisher nicht regelmäßig besucht wird, möge sich bitte bald im Pfarrbüro, Tel. 96780 melden.



#### Sei dabei – werde Sternsinger!

Die Sternsinger-Aktion findet dieses Jahr unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ und wir blicken nach Turkana im Norden Kenias und nach Kolumbien. Gleichzeitig möchten wir euch ermutigen, euch gemeinsam mit Gleichaltrigen aller Kontinente für die Achtung, den Schutz und die Umsetzung ihrer Rechte einzusetzen. Ihr Sternsinger und Sternsingerinnen erfahrt ganz konkret, wie ihr mit eurem Engagement dazu beiträgt, Kinderrechte weltweit zu stärken. In diesem Sinne: Erhebt eure Stimme! Du möchtest Teil der Erbacher Sternsinger werden? Dann meldet euch entweder einzeln oder als Gruppe unter [sternsinger-erbach@web.de](mailto:sternsinger-erbach@web.de) an und/oder kommt am Freitag, den 20.12. um 15 Uhr ins Edith-Stein-Haus.

Die wichtigsten Termine:

**20.12.2024, 15:00 Uhr Sternsinger-Treffen mit Gewandausgabe im Edith-Stein-Haus**

**04.01.2025, 9:30 Uhr Sternsinger-Aussendungsfeier im Edith-Stein-Haus**

**04. bis 06.01.2025 Lauftage in Erbach**

**05.01.2025, 10:00 Uhr Dreikönigsgottesdienst**

Alle weiteren Termine findet ihr auf der Website [www.se-erbach.drs.de](http://www.se-erbach.drs.de) oder auf Instagram unter „Sternsinger\_Erbach“.

Wir suchen Verstärkung! Wer hat Lust, beim Sternsinger-Organisations-Team mitzumachen? Wir freuen uns über Eltern, Großeltern oder Jugendliche, die Lust haben, sich im Rahmen der Sternsinger-Aktion zu engagieren. E-Mail an [sternsinger-erbach@web.de](mailto:sternsinger-erbach@web.de)



### Kirchenchor St. Martinus

#### Einladung zum Rorategottesdienst und der Adventsfeier des Kirchenchores

Zu unserer traditionellen Adventsfeier am **Samstag, 14. Dezember 2024** (Vorabend des 3. Advents) laden wir alle Aktiven und alle Ehrensängerinnen und -sänger sowie alle unsere Bruckner-Projektsängerinnen und -sänger sehr herzlich ein.

Nach der Rorate Messe um 18.30 Uhr, die wir feierlich mitgestalten, kommen wir im festlich geschmückten Edith-Stein-Haus zusammen zu gutem Essen und Trinken, zum Singen und Feiern. Es wird bestimmt schön wie immer und wir freuen uns auf eine stattliche Zahl Mitfeiernde. Wer hat, bringe bitte einen Teller Plätzchen mit. Bitte die Teilnahme bei einem aktiven Chormitglied zeitnah bestätigen.

Die ganze Gemeinde ist eingeladen, die von uns mitgestaltete, besinnliche Vorabendmesse zu besuchen.



### Senioren-Treff

#### Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Zu unserem Seniorennachmittag, diesmal am **Mittwoch, 11. Dezember 2024** laden wir Sie wieder ganz herzlich ein. Wir starten um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Martinuskirche.

Anschließend genießen wir die selbstgebackenen Kuchen und Leckereien im Edith-Stein-Haus.

Das uns bekannte Duo Jagozwinski wird uns besuchen und mit adventlichen Weisen und Liedern zum Mitsingen in die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.

Einmal im Jahr in der Adventszeit, wollen wir Sie mit einem leckeren besonderen Vesper verwöhnen. Nehmen Sie sich daher also etwas länger, bis 18.00 Uhr Zeit.

#### Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Das Busle fährt wieder wie gewohnt seine Runde.

#### Abfahrtszeiten:

13.15 Uhr Sozialstation

13.18 Uhr Fa. Grünvogel/Post

13.23 Uhr Jahnstraße Bushaltestelle

13.27 Uhr Käppelesberg Bushaltestelle

13.31 Uhr Seniorenzentrum

13.33 Uhr Wagnerstraße Bushaltestelle

13.36 Uhr Bergstraße Bushaltestelle

13.40 Uhr Rathaus

13.43 Uhr Schloss Apotheke

13.45 Uhr Ehinger Straße Bushaltestelle

Ihr Seniorenteam

### Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt

Ringingen  
<https://se-erbach.drs.de>



Das tägliche Rosenkranzgebet ist um 07.30 Uhr außer wie folgt:

#### Freitag, 06.12.

17.00 Uhr Aussetzung Allerheiligstes, Herz-Jesu-Andacht und Rosenkranzgebet

**Sonntag, 08.12. 2. Adventssonntag**

08.30 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst - Pfr. Rehm

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

**Montag, 09.12.**

19.00 Uhr Schönstattgruppe, Dorfmitte

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet (liegt in der Kirche am Schrif-  
tenstand aus)**Dienstag, 10.12.**

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Dorfmitte

**Mittwoch, 11.12.**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Rehm

(Elisabeth Strehl, Karl Geiger, Schwester Anna Barbara Geiger, Winni  
Schmitt, Theresia Pfuher u. verst. Ang., Hedwig Oberdorfer u. verst.  
Ang.)Vorschau:**Sonntag, 15.12. 3. Adventssonntag**

08.30 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst - Pfr. Haas

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Euchar. Anbetung

**Mittwoch, 18.12.**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Bußfeier- Fr. Wurst

**Freitag, 20.12.**

10.00 Uhr Schulgottesdienst - Wurst/Wagner

**Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-  
nachrichten, in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und  
im Schaukasten.****Pfarrbüro Sprechzeiten**

Dienstag 15-17 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

**Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)**Katholische Kirchenpflege Ringingen**E-Mail-Adresse: [Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de](mailto:Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de)**Danke**Bereits zum dritten Mal war der Ulmer Gospelchor Voices Alive am  
Sonntag, 24. November 2024 in der bis auf den letzten Platz besetzten  
Kirche „Mariä Himmelfahrt“ zu Gast. Voices Alive, frei übersetzt „leben-  
dige Stimmen“, verzauberten uns mit einem stimmungsvollen Konzert  
über Sehnsucht, Hoffnung, Licht und Frieden. Begleitet von Klavier,  
Trommel und Querflöte haben wir unter anderem auch wieder tolle afri-  
kanische Musik zu hören bekommen. Wir möchten uns herzlich bei allen  
Konzert-Besuchern für die großzügigen Spenden, die unserer Tochter  
Anna-Lena, mit dem Angelman-Syndrom geboren, zugutekommen.Herzlichen Dank an die „lebendigen Stimmen“ durch die wir mit ihrer  
Fröhlichkeit sehr emotionale Musik erleben durften.Ebenso herzlichen Dank an Ariane, durch sie kam das Konzert über-  
haupt zustande.Vielen Dank an alle helfenden Hände und der Kirchengemeinde  
Ringingen.Ein Video der letzten Therapie können Sie auf YouTube, „Delfinthe-  
rapie Curacao Anna-Lena, anschauen“.

Anna-Lena, Petra und Gerold Petrul

**Sternsinger****Sternsinger 2025****HERZLICHE EINLADUNG**an alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene, die gerne beim  
Sternsingen mithelfen möchten!!Unser gemeinsames Treffen mit Gewandanprobe ist am Samstag,  
21.12.2024 um 10.00 Uhr im Pfarrhaus.Damit wir besser planen können melde dich bitte vorab per Whats-  
App bis 13.12.24 (Katrin Schmid 0176/54005895)

Wir laufen am 06. Januar 2025

WIR FREUEN UNS SCHON AUF DICH !!!

**Seniorentreff Ringingen****Alles unter dem Motto: GESELLIGKEIT UND LEBENSFREUDE  
- GEMEINSAM MEHR ERLEBEN**So wollen wir Sie gerne zu unserem **adventlichen Seniorennach-  
mittag am 10. Dezember 2024 ab 14.00 Uhr** in die Dorfmitte in  
Ringingen einladen.Wir haben einen Musiker engagiert, der uns mit allerlei verschiede-  
nen Weisen unterhalten wird.Unser Programm wird sich vorrangig um die Advents- und Weih-  
nachtszeit drehen.Schön ist auch, dass uns die **Kinder vom Kindergarten** wieder besu-  
chen und uns ein bisschen mit ihrer Lebensfreude anstecken werden.  
Und sicher haben sie auch ein kleines Programm dabei.Wie immer soll aber auch der Genuss von Kaffee und Kuchen, Weih-  
nachtsgebäck und selbstverständlich unsere Butterbrezeln, nicht zu  
kurz kommen.Auch bieten wir gerne wieder unseren Fahrdienst an. Tel. 5107 oder  
5397.

Euer Team

**Evang. Kirchengemeinde Erbach**

Bach-Dellmensingen-Donaurieden

**Donnerstag, 05.12.**19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Erlöser-  
kirche**Freitag, 06.12.**

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der Erlöserkirche

**Samstag, 07.12.2024**18:30 Uhr Treffen des Konfi-Jahrgangs 2024 zum gemeinsamen  
Adventsplätzchen-Backen im Gemeindehaus Erlöserkirche**Sonntag, 08.12.- 2. Advent**09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche Erbach (Präd. Schiff-  
bauer)

17:00 Uhr Konzert Musikschule Erbach

**Dienstag, 10.12.**

20:00 Uhr Chorprobe in der Erlöserkirche

**Sonntag, 15.12.- 3. Advent****10:00 Uhr Ökumischer Gottesdienst** in der **St. Martinus Kirche**  
mit der **Verabschiedung als Geschäftsführerin des Hospiz Donau**  
**Schmiechtal Brigitte Walser und Einsetzung von Franziska Haas**  
(Pfr. Esche/Pfr. Haas)17:00 Uhr Adventsandacht Morgengedanken in der Erlöserkirche  
(Team Morgengedanken)Das nächste **Taizé-Gebet** ist am 20. Dezember um 19:00 Uhr in der  
**Erlöserkirche.****Evangelisches Pfarramt Erbach**, Jahnstr. 33, 89155 Erbach  
**Pfarrer Frank Esche**, Tel: 07305-7523, Mail: [frank.esche@elkw.de](mailto:frank.esche@elkw.de)  
**Sekretärin Lydia Alberti** :

Dienstag und Donnerstag, 9:00 – 12:30 Uhr

**letzte Woche im Monat, Montag und Donnerstag 9:00 – 12:30 Uhr**  
Tel: 07305-7523, Mail: [pfarramt.erbach@elkw.de](mailto:pfarramt.erbach@elkw.de)

**Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann :**

Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr

Mail: kirchenpflege.erbach@elkw.de

**Homepage:** www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de



### Morgengedanken

**Sonntag, 15.12.**

17:00 Uhr Adventsandacht Morgengedanken in der Erlöserkirche  
"Lasset uns nun gehen.." von Hirtinnen und Hirten

### Evang. Kirchengemeinde Ersingen

mit Oberdisingen, Öpfingen und Rißtissen



**Freitag, 06. Dezember**

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

**Sonntag, 08. Dezember 2. Advent**

**10.45 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Martinus Öpfingen  
musikalisch mitgestaltet vom Gospelchor belcanto**

(Opfer für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde)

(Pfarrerin Doris Seitz-Kernen)

**9.30 Uhr Kinderkirche**

**Montag, 09. Dezember**

15.00 Uhr Vorlesestunde für Kindergartenkinder (4 – 6 Jahre) im  
Evang. Gemeindehaus Ersingen

**19.30 Uhr Ökum. Hausgebet im Advent**

**Dienstag, 10. Dezember**

9.45 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

**Mittwoch, 11. Dezember**

16.00 Uhr Konfi-Unterricht

19.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Evang.  
Gemeindehaus Ersingen

**Donnerstag, 12. Dezember**

14.00 Uhr Spätlese: Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus  
Ersingen

**18.30 Uhr Adventsandacht in der Franziskuskirche Ersingen**

(Pfarrer Christian Keinath)

**Freitag, 13. Dezember**

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

19.30 Uhr Herzensklang – Heilsames Singen im Evang. Gemeinde-  
haus Ersingen

**Ökumenisches Hausgebet im Advent: Lücken füllen – Gott fin-  
den**

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden  
am Abend des 09. Dezember 2024 um 19.30 Uhr wieder zum Öku-  
menischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele  
Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Advents-  
zeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und  
Bekanntem, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die  
Konfessionsgrenzen hinweg. Die Liturgiehefte hierzu liegen in der  
Franziskuskirche und im Windfang beim Pfarramt aus.

**Spätlese im Dezember**

**Leute, wie die Zeit vergeht, Weihnacht' vor der Türe steht...**

Herzliche Einladung zum Adventsnachmittag der „Spätlese“ am  
Donnerstag, 12. Dezember 2024, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im  
ev. Gemeindehaus Ersingen.

**ADVENT**

Im Advent bei Kerzenschein die Kindheit fällt dir wieder ein.

Ein Adventskranz mit seinen Kerzen lässt Frieden strömen in unsere  
Herzen.

Des Jahres Hektik langsam schwindet und Ruhe endlich Einkehr  
findet.

Ein Tag, er kann kaum schöner sein als im Advent bei Kerzenschein.  
Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch.

Das Spätleseteam: Gabi, Nadine und Hannelore

**Herzliche Einladung zur Adventsandacht!**

Na, hat Sie der Trubel der Vorweihnachtszeit schon fest im Griff?  
Die nächste Adventsandacht findet am Donnerstag, den 19.12. um  
18:30 Uhr in unserer Kirche statt. Die Andachten laden ein, zusam-  
men zu singen, zu beten und sich gemeinsam auf Weihnachten  
einzustimmen.

**Herzensklang-Heilsames Singen**

"Die Kraft der Liebe"

Lasst uns durch die Kraft der Heilsamen Lieder die Liebe spürbar  
werden, die uns in der weihnachtlichen Botschaft zugesagt wurde  
und schon in der Vorweihnachtszeit zum Klingen kommt.

Am Freitag, den 13.12.2024 treffen wir uns um 19:30 Uhr wieder im  
Ev. Gemeindehaus Ersingen.

Wir sind eine offene Gruppe und die Einladung ist an alle gerichtet,  
die sich angesprochen fühlen. Herzlich willkommen!

Mit einem Segenswunsch grüße ich herzlich und freue mich auf  
euch: "Möge sich der Segen der Weihnacht über uns ausbreiten,  
auf dass die Kraft der Liebe, der Harmonie und des Friedens die  
Welt erfüllt."

Annerose Wanner

**Ev. Pfarramt Ersingen**

**Pfarrer Lukas Weigold**

Mittelstraße 30 | 89155 Erbach-Ersingen

Tel.: 07305 - 7248

E-Mail: Pfarramt.Ersingen@elkw.de

**Bürozeiten Karin Ertle, Assistentin der Gemeindeleitung:**

Dienstag 8.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr

**1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates:**

Gabriele Schwarzenbach

**Tel.:** 07305 - 93 15 54, **E-Mail:** Gabi.Schwarzenbach@elkw.de

**Homepage:** www.evkirche-ersingen.de

### Evang. Pfarramt Pappelau



**Donnerstag, 5. Dezember 2024**

10:00 Uhr Krabbelgruppe in Beiningen

**Freitag, 6. Dezember 2024**

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in Pappelau

**Sonntag, 8. Dezember 2024 2. Advent**

10:30 Uhr Gottesdienst in Pappelau mit Pfarrerin Frey

**Montag, 9. Dezember 2024**

19:00 Uhr Friedensgebet – Gebetskreis in Pappelau

**Dienstag, 10. Dezember 2024**

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Pappelau

**Mittwoch, 11. Dezember 2024**

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Markbronn

19:30 Uhr Posaunenchorprobe in Markbronn

**Donnerstag, 12. Dezember 2024**

10:00 Uhr Krabbelgruppe in Beiningen

**Krippenbesichtigung**

In Pappelau ist die Weihnachtskrippe ab dem 1. Advent nach jedem  
Gottesdienst zu besichtigen.

Ebenso am **26.12.24**, am **01.01.25** und am **06.01.25** – jeweils  
von **14 – 16 Uhr**

## Vereinsnachrichten

**Erbacher Forum50plus e.V. Forum 50 plus**  
www.forum50plus-erbach.de

### Vom Grend bis zu de Zaia – 16.Dez. 19 Uhr

Herr Wax, unser Montagsgast im Dezember, war lange Jahre Lehrer am Ehinger Gymnasium. Nach seiner Pensionierung hat er sich intensiv mit der schwäbischen Sprache befasst und dazu auch ein Wörterbuch herausgebracht. Schon häufig hat er in der Region Vorträge zu diesem und anderen Aspekten des Schwäbischen gehalten. Hier sein Ankündigungstext:

Es geht bei diesem Vortrag um schwäbische Wortgeschichten. Genauer gesagt, es wird die Herkunft der schwäbischen Bezeichnungen für Körperteile des Menschen aufgezeigt. Warum sagen wir z. B. 'Grend' für 'Kopf', 'Anken' statt 'Genick', 'Gmäch' statt 'Unterleib'. Unsere Muttersprache erweist sich dabei als genauer und ausdrucksstärker als die hochdeutsche Standardsprache. Fragen und Beiträge sind willkommen.

Es verspricht ein ebenso interessanter wie unterhaltsamer Abend zu werden!

### Freies Singen Freitag, 06. Dezember, 15:30 Uhr im Forum Treff

Wir treffen uns wieder in fröhlicher Runde zu unserem Freitagssingen. Diesmal werden Barbara und Wolfgang Jagodzinski, die uns musikalisch begleiten, auch weihnachtliche Lieder in ihrem Programm haben. Dies verspricht einen stimmungsvollen Nachmittag.



Macht euch ein paar schöne Stunden in geselliger Runde, wir freuen uns schon auf euren Besuch.

### Grundlagen-Kurs: PC als Helfer im Alltag

Der Januarkurs ist ausgebucht. Anmeldung für den im April beginnenden Kurs ab sofort möglich, telefonisch über: 07305/6274, bzw. per Mail: rudi.holoch@gmx.de



### Einfach toll, mein neues Smartphone, so selbsterklärend

Januarkurs ist ausgebucht. Anmeldung für den im April beginnenden Kurs ab sofort möglich, telefonisch über: 07305/6274, bzw. per Mail: rudi.holoch@gmx.de



### Forum unterwegs – Neujahrskonzert A NIGHT ON BROADWAY Freitag, 10. Januar 2025

#### in Heidenheim Festspielhaus im Congress Centrum

Wir starten mit unseren Ausfahrten im nächsten Jahr gleich mit einem kulturellen Höhepunkt. Die goldene Epoche des Broadways wird in diesem Neujahrskonzert lebendig. Die Stuttgarter Philharmoniker spielen Werke der Komponistengrößen wie George Gershwin, Kurt Weill, Leonard Bernstein, Frederick Loewe, Cole Porter, die mit ihren Melodien ein Millionenpublikum in den Broadwaytheatern begeisterte. Die Sopranistin Leah Gorden wird mit ihrer außergewöhnlichen Stimme die Solopartien vortragen.



Programm:

Abfahrt Freitag, 10. Januar 2025, 17:00 Uhr am Busbahnhof Erbach. Beginn der Vorstellung um 20:00 Uhr. Nach Ende der Vorstellung Rückfahrt nach Erbach

Der Fahrpreis inklusive Eintritt beträgt für Mitglieder € 60,00 für Nichtmitglieder € 70,00 und wird im Bus erhoben.

Anmeldung ab Donnerstag, 21. November, 16:00 Uhr im Forum Treff, oder ab 16:30 Uhr telefonisch 07305 1782651. Unser Treff ist jeweils von Montag – Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr geöffnet.

Rainer Diebel

### Rückblick Ausfahrt Bad Wimpfen Weihnachtsmarkt

Wie immer bei unseren Reisen verwöhnte uns Petrus auch dieses Mal mit einem wunderschönen Spätherbstsonnentag, die ideale Voraussetzung für einen genussvollen Ausflugstag. Die Bad Wimpfener historische Altstadt mit ihrer märchenhaften Kulisse, ihren wunderschön und liebevoll dekorierten Häusern, Winkeln und Gärten bescherte uns einen besonderen Genuss fürs Auge. Der altdeutsche Weihnachtsmarkt, dessen Buden sich vom Marktplatz aus in die umliegende Gassen ausbreiteten, erzeugte mit seinen Lichtern und Düften eine fröhliche Vorweihnachtsstimmung. Unsere Teilnehmer lieben diese vielseitigen Eindrücke gerne auf sich einwirken und ein Gläschen Glühwein war dann noch der krönende Abschluss.



### RaparatCafé über die Feiertage geschlossen

Seit 29. April 2022 haben wir jeden Freitag ununterbrochen das ReparaturCafé für alle, die etwas zu reparieren haben, geöffnet.

Ungebrochen stark ist die Besucherzahl mit ca. 12 jeden Freitag. Obwohl viele vom Team auch außerhalb der Öffnungszeiten zum Reparieren kommen, ist unser Regal mit Sachen zum Erledigen derzeit recht voll.

Wir wollen die Zeit zwischen den Feiertagen nützen, einiges davon zu erledigen, damit wir im neuen Jahr wieder gut auf dem Laufenden sind.

**Freitag, 27. Dezember und Freitag, 03. Jan. 2025 bleibt unser ReparaturCafé für Besucher geschlossen.** Ab 10. Januar 2025 ist dann wieder jeden Freitag zwischen 15 und 18 Uhr für Besucher geöffnet.

Für das ReparaturCafé Team, Paul Roth



### Heimat- und Kulturverein Erbach Donau e.V.



### Kalender, Del Core Ausverkauft und Vorschau

**Erbach ist einfach tierisch gut.** Es ist unglaublich wie viele seltene Tierarten es in Erbach und seinen Ortsteilen gibt. Wenn diese dann noch von einem genialen Fotografen derart in Szene gesetzt werden und die Orte, an denen die Aufnahmen gemacht wurden, dann ist es schon sehenswert, ja auch ein besonderes Geschenk. Oder haben Sie schon einmal einen Eisvogel gesehen, der frierend auf der Land-

zunge an der Einmündung der Rot in den Donaukanal sitzt??

**Erhältlich ist dieser Kalender im Forum 50+, Löwenapotheke Thomas Hartmann, im Druckstudio Patrick Zieher.** Der Preis ist wie jedes Jahr A4 10€, A3 12,50€.



Unsere Veranstaltung **Heinrich Del Core am 20.12.2024 in Ringingen** in der Birkenlauhalle ist **restlos ausverkauft**, es werden auch keine Karten mehr an der Abendkasse erhältlich sein!

Am **Samstag, den 28.12.** findet zum Jahresabschluss noch eine Abschlussveranstaltung statt, das Original **Schüttel Dein Speck** Team wird ab 21 Uhr zu Gast sein! Karten kann man auf unserer Homepage reservieren!

Auch 2025 haben wir wieder ein schönes Programm vorbereitet, mehr dazu demnächst! Um unsere immer mehr werdenden Veranstaltungen stemmen zu können, benötigen wir noch u.a. Helfer an den jeweiligen Veranstaltungstagen. Wer also Lust hat, unserem tollen Team zu Helfen, Mitglied im HKV zu werden oder uns mit einer Fördermitgliedschaft unterstützen möchte, kann sich gerne bei uns melden, einfach eine Email an uns (auf der Kontakt Seite unserer Homepage [www.hkv-erbach.com](http://www.hkv-erbach.com))

-Schriftführer-

Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.



Abteilung Leichtathletik  
[www.tsv-erbach.de/leichtathletik](http://www.tsv-erbach.de/leichtathletik)



### Vorankündigung: Erbacher Silvester- und Benefizlauf am 31.12.2024

Die Leichtathletikabteilung des TSV Erbach veranstaltet am 31.12.2024 einen für alle offenen Silvesterlauf als Benefizveranstaltung zugunsten des Fördervereins für die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.

**Treffpunkt:** 31.12.2024 um 14.00 Uhr am Eingang zum Erbacher Donauwinkel-Stadion.

**Strecken:** Mehrere Streckenvarianten für Läufer und Walker von 5 bis 10 km sowie eine kürzere Familienrunde.

**Teilnehmer:** Die Veranstaltung ist für alle Sportler offen, auch wenn diese nicht Mitglied des TSV Erbach sind. Spaziergänger und Fußgänger ohne sportlichen Ehrgeiz sind ebenfalls willkommen.

**Kein Startgeld:** Die Teilnahme ist kostenlos, erfolgt jedoch auf eigene Gefahr. Alle Aktiven und Passiven sind anschließend zu heißem Punsch und Glühwein im Stadion eingeladen. Bitte Trinkgefäß mitbringen.

**Benefiz:** Wir freuen uns über Geldspenden vorort, die ohne Abzug dem Förderverein für die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e. V. zugute kommen.

Abteilung Turnen



### Zwei neue Kurse ab Januar 2025: Tai Chi Chuan und Qi Gong

Unter der Leitung von Alexander Schuster, einem erfahrenen Lehrer mit über 50 Jahren Erfahrung in Kampf- und Bewegungskünsten, könnt ihr die wohltuenden Bewegungsformen **Tai Chi Chuan** und **Qi Gong** erlernen.

### Tai Chi Chuan (Yang-Stil)

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger.

**Wann und Wo:** Freitags (10.01.2025 - 04.04.2025) von **18:30 bis 19:30 Uhr** in der Fitnesshalle (Erlenbachhalle)

Tai Chi Chuan ist eine traditionelle chinesische Bewegungskunst, die auf sanfte Weise Körper und Geist stärkt. Die fließenden, anmutigen Bewegungen fördern die Gesundheit, Beweglichkeit und innere Energie (Qi). Der Kurs vermittelt Basisübungen und eine kleine Kurzform, ideal für Anfänger ohne Vorkenntnisse.

### Qi Gong

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

**Wann und Wo:** Freitags (10.01.2025 - 04.04.2025) von **19:30 bis 20:30 Uhr** in der Fitnesshalle (Erlenbachhalle)

Qi Gong, auch als chinesische Heilgymnastik bekannt, **kombiniert Bewegung, Atmung und Konzentration**, um den Energiefluss im Körper zu fördern. Die Übungen verbessern Beweglichkeit, Gleichgewichtssinn und Konzentrationsfähigkeit und wirken entspannend – ideal für Stressabbau und ein gesundes Leben.

Beide Kurse sind ideal für Einsteiger, setzen keine besondere Fitness voraus und bieten euch eine perfekte Gelegenheit, das neue Jahr aktiv und gesund zu beginnen.

**Anmeldung unter:** 07305-1780475 oder [info@wushu-ulm.de](mailto:info@wushu-ulm.de)

**Mehr Infos unter:** [www.wushu-ulm.de](http://www.wushu-ulm.de)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – meldet euch schnell an! Habt ihr freitags keine Zeit? Dann schaut auf unserer Homepage welche Angebote wir noch für euch haben ([turnabteilung.tsv-erbach.de](http://turnabteilung.tsv-erbach.de))

### Großer Teamgeist und sportliche Fortschritte: Erfolgreicher Trainingslehrgang der Erbacher TeamGym Mannschaften

Am Wochenende vom 22. und 23. November herrschte in der Sporthalle Erbach Hochbetrieb: Über 50 Kinder aller Erbacher TeamGym-Mannschaften nahmen mit viel Freude an einem intensiven Trainingslehrgang teil.



Unter der Anleitung eines engagierten Trainerteams wurde die gesamte Halle in einen sportlichen Erlebnispark verwandelt, um das Training an allen Geräten optimal zu gestalten.

Alle Turnerinnen und Turner konnten sich dabei in vielfältigen Übungen weiterentwickeln. Für die Jüngsten standen Grundtechniken wie Radwende und Flick-Flack auf dem Programm, während die Fortgeschrittenen auch an beeindruckenden Elementen wie dem Doppel-Salto arbeiteten. Besonders beliebt war das Turnen am großen Trampolin, was jede Menge Spaß bereitete. Ergänzend dazu wurden Kraft- und Beweglichkeitseinheiten absolviert, um die allgemeine Fitness zu fördern. Aber auch der Spaß kam nicht zu kurz, so durfte zwischendurch ein Spiel nicht fehlen.

Doch nicht nur die sportlichen Fortschritte machten das Wochenende zu einem Erfolg. Der Lehrgang bot auch Gelegenheit, den Teamgeist zu stärken und unsere Gemeinschaft untereinander weiter zu festigen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Eltern für die tolle und reichliche Verpflegung – denn es wurden so einige Kalorien verbrannt... Und natürlich den Trainerinnen und Trainern – Gabi Aggeler, Carla Mock, Michelle Daratha, Leonie Berger, Sandra Kröner, Stefanie Hildinger, Sepp Hillebrand und Martin Klauer – die mit ihrem Einsatz und ihrer Expertise diesen Lehrgang ermöglicht haben.

Der Lehrgang war ein voller Erfolg und ein weiterer Schritt nach vorne für die Erbacher TeamGym-Mannschaften. Jetzt geht es motiviert in die nächste Trainingsphase für den kommenden Wettkampf in Rothenburg.

### Kindergartenturnstunde zum "Tag des Kinderturnens"



Am 14.11.24 fand eine besondere Kindergartenturnstunde anlässlich des „Tags des Kinderturnens“ statt. Die Veranstaltung, die vom DTB und der Initiative „Kinder Joy of Moving“, gefördert wurde, begeisterte Kinder, Eltern

und Übungsleiter gleichermaßen.

Die kleinen Nachwuchsturner hatten sichtlich Spaß daran, spielerisch verschiedene Bewegungsstationen zu meistern. Mit dabei war ein besonderer Ehrengast: das Maskottchen Turni, das mit seiner fröhlichen Art für extra Motivation sorgte und sogar selbst aktiv mitturnte.

Während die Kinder mit vollem Eifer kletterten, sprangen und balancierten, feuerten die Eltern von der Zuschauerbank aus stolz ihre Kleinen an.

Zum krönenden Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde. Zusätzlich gab es

eine kleine Überraschung als Dankeschön für die tolle Teilnahme.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und ein schönes Beispiel dafür, wie wichtig gemeinsames Engagement für die Förderung von Bewegung und Gesundheit bei Kindern ist.

Wir hatten großen Spaß an diesem besonderen Tag – und hoffen, dass es den Kindern genauso ging!

Euer Kigaturn - Team - Marion, Birgit und Leona

Abteilung Amateurtheatergruppe  
www.tsv-erbach.de/theater



### Großer Andrang beim Kartenvorverkauf

Unser Kartenvorverkauf hat begonnen! Es lief richtig gut am letzten Montag. Von Beginn an war die Schlange lang! Unsere erste Abendvorstellung am 11.01.2025 ist praktisch ausverkauft. Es



gibt nur noch einzelne Plätze. Auch die beiden anderen Termine sind schon gut verkauft. Deshalb solltet Ihr Euch beeilen, wenn Ihr eine größere Gruppe seid und gemeinsam an einem Tisch sitzen wollt.

Dies gilt natürlich auch für die Firmentische. Wer da Interesse hat, mit seinen Mitarbeitern einen netten Abend bei uns im Theater zu verbringen, sollte sich sputen und Plätze reservieren, solange es noch zusammenhängende Tische gibt. Meldet Euch einfach bei der Theaterleitung (theaterleitung@tsverband-theater.de), wir schreiben gerne eine Rechnung über die Eintritts- und Bewirtungskosten. Der Kartenverkauf findet nun zu den üblichen Öffnungszeiten im Hofladen des Bauernhofs Magg statt: **Di.+Mi.+Sa. 08.30–13.00 Uhr / Do.+Fr. 08.30–18.00 Uhr**

Die Vorstellungen werden wie folgt bewirtet:

Seniorenachmittag, Sonntag, 05.01.2025, 15 Uhr, Bewirtung: TSV-Ausschuss

1. Abendvorstellung, Samstag, 11.01.2025, 19 Uhr, Bewirtung: Fußball Jugend

2. Abendvorstellung, Freitag, 17.01.2025, 19 Uhr, Bewirtung: Fußball AH

3. Abendvorstellung, Samstag, 18.01.2025, 19 Uhr, Bewirtung: Fußball Aktive

(ps)



### Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



#### Stammtisch, 6. Dezember 2024

Am kommenden **Freitag, 6. Dezember 2024** findet **ab 19.00 Uhr** unser Stammtisch im Musikerheim statt. Zu essen gibt es Paprikawurst mit Sauerkraut. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

#### Weihnachtskonzert, 24. Dezember 2024

Wir laden Sie herzlich zum traditionellen Weihnachtskonzert am Dienstag, 24. Dezember 2024 - **14.30 Uhr** auf dem **Rathausplatz** ein. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie musikalisch auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen. Auch in diesem Jahr schenken wir wieder Glühwein aus. Bitte bringen Sie hierzu Tassen mit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

#### Vereinsleitung

### Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



#### Adventskonzert

Liebe Freunde der Akkordeonmusik, am kommenden Samstag (7. Dezember 2024) findet in der Erlenbachhalle in Erbach unser Adventskonzert statt, zu dem wir Sie herzlich einladen! Beginn ist um 19:30 Uhr, der Eintritt ist kostenlos! Unser Schüler- und Jugendorchester wird den Abend eröffnen. Für den zweiten Teil des Konzerts hat das Orchester dann unter anderem ein Potpourri aus der Oper "Der Freischütz", den Vangelis-Hit "Conquest of Paradise" und ein Medley der großen Erfolge von Gilbert O'Sullivan vorbereitet. Das eine oder andere Weihnachtslied werden wir natürlich auch mit im Programm haben. Für das leibliche Wohl bietet unser Küchenteam wie gewohnt Bratwürste mit Kartoffelsalat und belegte Seelen – die Halle und unsere Küche haben bereits ab 18:30 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend!

### Motorsportclub Erbach e.V.

Ortsclub im ADAC



#### Weihnachtsfeier

Zum Saisonende und Jahresabschluss lud die Vorstandschaft zur Weihnachtsfeier in das sehr schön weihnachtlich dekorierte Vereinsheim ein. Dies wurde sehr gerne angenommen und war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einer kleinen Ansprache des Vorstandes Max Staiger ließen wir uns bei einem köstlichen und reichhaltigen Festessen verwöhnen, bevor es dann mit den Überraschungspunkten zum gemütlichen Teil überging. Denn plötzlich kündigte der Nikolaus und sein Gehilfe Ruprecht sein Kommen an um über das Jahr der Mitglieder Revue zu halten. In lustigen Reimen bekam manch einer mit der Rute seine Auffälligkeiten zu spüren und wurde zur Besserung aufgerufen und sorgte somit für viele Lacher. Danach konnte man sein Glück bei einer üppigen Tombola mit sehr vielen, tollen Preisen prüfen. Im NU waren all die Lose verkauft und ein weiteres Highlight des Abends stand an. Hier präsentierte Dieter Fuchs in einem sehr interessanten Film aus der guten alten Zeit der Vereinsgeschichte einen Film. Bei dem Rennen um den DM-Titel aus dem Jahre 1976 auf der legendären Strecke am Ziegelberg Erbach gab es einen super



Eindruck in das damalige Renngeschehen mit den Fahrern und ihren Maschinen. Gekrönt wurde der 2-malige Start – Ziel Sieg unseres Lokalmatadoren Karl-Hein Kuhn. Dieser musste natürlich umgehend für den Tagessieg auch nach 48 Jahren eine Runde spendieren. Mit diesen Erinnerungen wurde noch kräftig bis in den frühen Morgen mit einem DJ gefeiert, um somit die sehr schöne Veranstaltung ausklingen zu lassen.

Ein großes Dankeschön noch an all die Sponsoren für die tollen Sachpreise!

### Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Erbach



#### Einladung zum Advents-Kaffee am 08.12.2024 ab 15.00 Uhr im Hasen und Terminvormerkung für Jahreshauptversammlung am 25.01.2025

Wir laden Sie herzlich ein zum gemütlichen **Advents-Kaffee am 08.12.2024 ab 15.00 Uhr im "Hasen"** in Erbach mit Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bitte merken Sie sich den Termin für die **Jahreshauptversammlung am Samstag, 25. Januar 2025** vor. Turnusmäßig stehen Wahlen an. Ihr Team des Albvereins Ortsgruppe Erbach.

### Sozialverband VdK

Ortsverband Erbach/Einsingen



#### VdK Veranstaltungen im Dezember 2024

##### Weihnachtsfahrt am kommenden Samstag, 7.12.2024

Unsere diesjährige Weihnachtsfahrt führt uns zunächst zur Weihnachtsausstellung bei Dehner in Rain am Lech. Diese Indoor-Adventsausstellung im Dehner Blumenpark ist eine der größten in der Region.

Im Anschluss daran fahren wir zum bereits bekannten Weihnachtsmarkt „Bäldleschwaige“ in Tapfheim, der seiner vielen handwerklichen Marktstände unter Dach und Verköstigungsmöglichkeiten in warmen Hallen wegen viel besucht ist.

Der Aufenthalt in beiden Weihnachtsmärkten ist zur freien Verfügung.

Zu unserem Weihnachts-Ausflug sind - wie immer - alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Die **Bus-Abfahrtszeiten am Samstag, 7.12.2024** sind wie folgt:

11.30 Uhr: Ringingen, Bushaltestelle Oberdischinger Str.

11.35 Uhr: Bach, Bushaltestelle

11.40 Uhr: Donaurieden, Bushaltestelle

11.50 Uhr: Ersingen, Bushaltestelle

12.00 Uhr: Erbach, Bushaltestelle Dreifeldhalle

12.10 Uhr: Einsingen, Bushaltestelle Hohe Steige (Nähe Möbel Prinz)

Rückkehr gegen 21.00 Uhr

##### Weihnachtsfeier am Samstag 14.12.2024

###### Liebe Mitglieder,

unsere traditionelle Weihnachtsfeier findet dieses Jahr **am Samstag, den 14.12.2024, ab 14.00 Uhr im Gasthaus „Hirsch“ in Ersingen** statt.

Alle Mitglieder mit Partner sind hierzu herzlich eingeladen.

In gemütlicher Runde können wir hier ein paar frohe und besinnliche Stunden im Advent verbringen und bei köstlichem Kaffee, Kuchen und Abendessen dem Alltag entfliehen.

Herrliche Weihnachtsmusik mit Gesang und Gitarrenklang lässt uns überdies hinüberschwingen in weihnachtliche Sphären.

Wegen Kuchen- und Essensbestellung bitte anmelden ab sofort und spätestens am 7.12.2024 bei: **Gisela Glas, Tel.Nr. 07305 210486** (auf Anrufbeantworter aufsprechen) oder per Email:

**gisela-glas@email.de**

Auf Ihre Teilnahme bei beiden Veranstaltungen freut sich die Vorstandschaft.

Gisela Glas

### Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Erbach

[www.ov-erbach.drk.de](http://www.ov-erbach.drk.de), [info@ov-erbach.drk.de](mailto:info@ov-erbach.drk.de)



#### Allerlei zum Jahresende

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und so tragen wir gerade wieder unsere **Spendenflyer für unsere Jahressammlung** und die **gelben Säcke** in Erbach und den Stadtteilen aus. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das DRK mit einer Spende unterstützen würden.

Am 19.12 findet ab 19.30 Uhr die alljährliche **Weihnachtsfeier der Bereitschaft** in unserem DRK-Heim statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder der Bereitschaft ganz herzlich ein, das Jahr 2024 zusammen abzurunden.

Die **Weihnachtsfeier des Jugendrotkreuzes** findet am 17.12 von 17-20 Uhr im DRK-Heim statt.

Alle Ausbilder/innen trafen sich am vergangenen Freitag zu einem **Ausbildertreffen** im Kreisverband Ulm, um sich über allerlei aus dem Jahr 2024 auszutauschen und sich näher kennen zu lernen.

### Verein Erbacher-Bacher Bauern



#### Einladung

Wir laden alle Mitglieder zum nächsten Stammtisch ein. Dieser findet am 12.12.2024 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ statt.

Neben einer Aussprache zu aktuellen Themen wollen wir auch das Ziel für den kommenden Vereinsausflug besprechen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

### Hospizgruppe Donau-Schmiechtal

[www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)



#### Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein. Die Feier beginnt am **Sonntag, den 08.12.2024 um 18 Uhr** in der **Kirche St. Michael, Hauptstraße 15, 89605 Altheim bei Allmendingen**.

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in der der Mensch, um den sie trauern, besonders fehlt.

Zusammen mit Frau Möhler, Referentin für diakonische Pastoral, gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, in der Zeit und Raum ist, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden.

Eingeladen ist jeder, der jemandem gedenken möchte, unabhängig davon wie lange der Trauerfall zurückliegt und unabhängig der Konfession und Glaubensrichtung.



Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

**Förderverein Hospizgruppe  
Donau-Schmiechtal e.V.**  
www.hospiz-donau-schmiechtal.de



**Einladung**

Sie sind herzlich eingeladen:

**Ökumenischer Gottesdienst**

**St. Martinus Kirche Erbach**

**Sonntag, 15. Dezember 2024 um 10 Uhr**

Frau Brigitte Walsler, Einsatzleiterin der ambulanten Hospizgruppe Donau-Schmiechtal wird verabschiedet. Im Anschluss an den Gottesdienst folgt ein Empfang im Edith-Stein-Haus, verbunden mit einem DANK für die erfolgreichen Jahre in der Hospizarbeit.

Ebenso heißen wir die Nachfolgerin, Frau Franziska Rapp herzlich WILLKOMMEN. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Vorstandschaft

**Lions International Club Erbach/Donau**



**Glanz im Stadl**

Liebe ErbacherInnen, liebe MitbürgerInnen, der Lions Club Erbach/Donau möchte sich ganz herzlich bei Ihnen für den zahlreichen Besuch beim Glanz im Stadl am 29.11.24 bedanken. Danke für Ihren Besuch und damit auch Dankeschön für Ihre Unterstützung unserer Aktion.

Ein ganz besonderer Dank gilt Familie Gälle. Denn sie hat uns auch in diesem Jahr ihren Stadl wieder kostenlos zur Verfügung gestellt und uns mit ihrem unermüdlichen Einsatz geholfen, damit der Stadl sich in eine gemütliche und weihnachtliche Atmosphäre verwandelt.

Ebenso bedanken wir uns ganz herzlich bei dem Schülerchor der Schillerschule Erbach unter der Leitung von Herrn Kaifel, bei den MusiklehrerInnen und SchülerInnen der Erbacher Musikschule, die unseren Nachmittag durch sehr viele, wunderschöne musikalische Beiträge festlich umrahmt haben. Nicht zu vergessen sind die fleißigen HelferInnen des Waldkindergartens, die uns vom Aufbau bis zum Abbau unterstützt und während des „Glanz im Stadls“ vor allem unsere kleinen Gäste mit einem sehr schönen Puppentheater unterhalten und mit leckerem Stockbrot verwöhnt haben. Ein großes Dankeschön geht auch an die Erbacher Feuerwehr, die für den Werbebanner über der B311 und für unsere Sicherheit gesorgt hat sowie ein DANKE an alle anderen, die hier nicht explizit genannten freiwilligen Helfern und Spendern.

Nur durch diese große Gemeinschaft und der tatkräftigen Unterstützung aller HelferInnen ist die Umsetzung unseres Weihnachtsmarktes möglich. Es ist jedes Jahr wieder schön, den Grundgedanken



von Lions international „wir dienen“ gemeinsam leben zu dürfen und zusammen für eine gute Sache zu arbeiten.

Es freut uns sehr, dass wir in diesem Jahr den zusammengekommenen Erlös unseres Weihnachtsmarktes zu gleichen Teilen an die Erbacher Tafel und dem Mutter-mit-Baby Cafe vom DRK in Wiblingen spenden dürfen.

Der Lions Club Erbach/Donau bedankt sich ganz herzlich bei allen BesucherInnen und HelferInnen, dass wir beide Organisationen finanziell unterstützen können und dadurch Familien in der Region in schweren Zeiten helfen dürfen, um deren Leben etwas besser zu machen.

Nun wünschen wir Ihnen eine friedliche und gesegnete Adventszeit und wenn es soweit ist ein besinnliches Weihnachtsfest.

Für den Lions Club Erbach/Donau und allen Helfern:

Stephanie Hanke

Präsidentin des Lions Club Erbach

**Bach**

**Sportclub Bach e.V.**

www.scbach.de



**Abteilung TôsôX**



**TôsôX – Funktionelles und intensives  
Workout mit Kampfsportelementen**

Tôsô ist japanisch und bedeutet der Kampf mit Dingen und Umständen. DU bist der X-Faktor!

Das X ist dein Kampf gegen tägliche Routinen, die wenigen Kilos zu viel, die eigene Unsicherheit, dein Durchhaltevermögen ...

TôsôX ist eine Fitness-Sportart, welche Elemente aus asiatischen Kampfsportarten wie Karate, Taekwondo oder Kickboxen mit Aerobic verbindet. Das 60-minütige intensive Workout spricht Neueinsteiger und Kursanfänger wie auch Profis an. Mit Einsatz deines ganzen Körpers wird die Kraft, Ausdauer, Koordination sowie Beweglichkeit verbessert. Ebenso wirst du mental stärker werden. Technik trifft Cardio, Balance trifft Beats.

Für wen ist es geeignet?

TôsôX ist für jeden gesunden Menschen geeignet - Mann/Frau, dick/dünn, jung/alt, trainiert/untrainiert!

Das Training findet in der **Mehrzweckhalle Bach** statt:

**Montag** von 20:45 - 21:45 Uhr

**Mittwoch** von 20:00 - 21:00 Uhr

Wir haben Dein Interesse geweckt? Du hast noch Fragen?

Dann melde Dich bei unserem TôsôX Instructor Britta Theodosiadis: 0151 50506429

oder unserem TôsôX Professional Johann Gastgeber: 0176 55720067  
E-Mail: tosox@scbach.de



**Stock-Schnitz-Kultur-Club**



**Waldweihnacht mit dem SSKC**

**Einladung zur Waldweihnacht am Freitag, 06.12.2024,  
ab 17:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Bach.**

Zu unserer diesjährigen Waldweihnacht laden wir Euch Alle zur Einstimmung auf die kommenden Festtage herzlich ein.

Für unsere kleinen Besucher bringt der Nikolaus wieder eine kleine Gabe mit.

Verbringen Sie mit uns gemütliche Stunden am wärmenden Feuer bei der Krippe und genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre auf dem Dorfplatz bei der Kirche. Für Glühwein und Kinderpunsch bitte **Tassen mitbringen**. Für den kleinen Hunger ist ebenfalls gesorgt.

Den Reinerlös spenden wir an den Sozialfonds "Erbacher Notgrochen".

Auf Euer Kommen freut sich der  
Stock-Schnitz-Kultur-Club

## ► Dellmensingen

### Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.

[www.sf-dellmensingen.de](http://www.sf-dellmensingen.de)



#### Abteilung Breitensport



#### Freie Plätze "Bewegen statt schonen" – ab Januar 2025

Kursschwerpunkte sind neben der Schulung einer aufrechten Körperhaltung v.a. der Einsatz von Kräftigungs-, Stabilisations- und Mobilisationsübungen für einen starken Rücken. Lockerung und Dehnung runden dieses Rückentraining ab. Dieser Kurs kann von Krankenkassen bezuschusst werden! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Beginn:** Mittwoch, 8.1.25

**Kursdauer:** 15 Termine jeweils mittwochs 20-21 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle Dellmensingen

**Kosten:** 75 € für SFD-Mitglieder, 112,50 € für Nichtmitglieder

**Infos** Dr. Meike Traub, [meike.traub@web.de](mailto:meike.traub@web.de)

**Anmeldung:** <http://www.sf-dellmensingen.de/kursverwaltung/>

#### Beckenboden Anfängerkurs ab Januar

Häufig ist der Beckenboden immer noch ein Tabuthema und rückt erst bei Beschwerden in den Vordergrund. Neben theoretischer Wissensvermittlung stehen das gezielte Kennenlernen und Wahrnehmen, Kräftigen und Entspannen des Beckenbodens im Vordergrund. Die Stärke der Beckenbodenmuskulatur ist mitverantwortlich für Kontinenz, ein positives Körpergefühl, eine aufrechte Haltung und Stabilität.

**Beginn:** Freitag, 10. Januar bis 21. Februar

**Kursdauer:** 7 Termine jeweils freitags von 18.50 Uhr – 19.50 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle Dellmensingen

**Kosten:** 34 € für SFD-Mitglieder, 52 € für Nichtmitglieder

**Kursleitung und Infos:** Dr. Meike Traub [meike.traub@web.de](mailto:meike.traub@web.de)

**Anmeldung:** <http://www.sf-dellmensingen.de/kursverwaltung/>

### Fischereiverein Dellmensingen e.V.



#### Räucherlachs und Forellen zu Weihnachten

Auch dieses Jahr bietet der Fischereiverein Dellmensingen wieder Räucherlachs und geräucherte Forellen zu Weihnachten an.

#### Bestellschluss:

Lachs: Montag, 09.12. | Forellen: Montag, 16.12.

#### Abholung:

Montag, 23. Dezember 16:00 – 18:00 Uhr im Fischerheim in Dellmensingen.

Es können nur die vorbestellten Stückzahlen ausgegeben werden.

#### Ab sofort bestellbar unter:

Online: [www.fv-dellmensingen.de](http://www.fv-dellmensingen.de)

WhatsApp: 0171/3036482

Bestell-Anrufbeantworter: 07392/9394895

#### Preise:

Lachs: 40 € / KG, Forellen 25 € / KG

Lachs als drittel, halbes oder ganzes Filet

### Jugendverein Dellmensingen „Chill Out“



[chillout.dellmensingen@gmx.de](mailto:chillout.dellmensingen@gmx.de)  
[www.chilloutdellmensingen.de](http://www.chilloutdellmensingen.de)

#### Nachlese Nikolausmarkt

Vielen Dank an all die Besucherinnen und Besucher des diesjährigen Nikolausmarktes, die sich an unserem Stand verköstigt haben! Die Nachfrage war so groß, dass uns leider zum Teil das Essen ausgegangen ist. Manch einer kam daher unerwartet in den Genuss von ganz neuen Variationen, wie Feuerwurst im Toastbrot-Sandwich oder Rote mit Kraut und Zaziki. Not macht eben erfinderisch!

An dieser Stelle nochmal vielen Dank an die Hütte 8, die uns netterweise einen Teil ihrer Wecken überlassen haben! Ebenso ein dickes Dankeschön an all unsere Helferlein, die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass soweit alles gut funktioniert hat! Herzlichen Dank auch an das Orga-Team vom Nikolausmarkt, das sich bereits im Vorfeld mit erheblichem Aufwand eingebracht hat, sodass es wieder ein sehr schöner Nikolausmarkt geworden ist!

Sollte im Schlossgarten noch Tannenreisig beim Weihnachtsbaum liegen, darf es gerne mitgenommen werden!

Schriftführerin

### Musikverein Dellmensingen e.V.



#### Kameradschaftsabend

Der diesjährige Kameradschaftsabend des Musikverein Dellmensingen, zu diesem wir alle Musikerinnen und Musiker mit Partner, alle Jugendlichen der Jugendkapelle sowie alle Jugendlichen und Kinder in musikalischer Ausbildung herzlich einladen, findet am kommenden **Samstag, 07. Dezember** im Vereinsraum um **19:00 Uhr** statt.

#### MVD Stammtisch

Am **Montag, den 09. Dezember** findet um **16 Uhr** unser monatlicher MVD Stammtisch im Vereinsraum statt. Eingeladen sind alle interessierten Bürger, Mitglieder sowie aktive Musiker, aber insbesondere auch unsere altgedienten Musiker und Ehrenmitglieder. Wir freuen uns auf euer Kommen!

#### Rorate

Die Turmbläser des Musikverein Dellmensingen werden den Rorate Gottesdienst am kommenden Dienstag, **10. Dezember** um **18:30 Uhr** musikalisch umrahmen. Wir freuen uns auf viele Besucher! Die Vorstandschaft

### Oldtimerclub Alteisen Dellmensingen e.V.



[www.alteisen-dellmensingen.de](http://www.alteisen-dellmensingen.de)

HEUTE ist DONNERSTAG im Wägale. Wir haben ab 18:30 Uhr für dich geöffnet! Komme einfach mal vorbei...



[anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)

## Donaurieden

### Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V.

www.sf-donaurieden.de · info@sf-donaurieden.de



#### Jugend

#### Jugendtrainer mit neuer Kollektion ausgestattet

Neue Trainingskleidung für unsere Jugendtrainer  
Die Jugendabteilung der Sportfreunde Donaurieden bedankt sich herzlich bei der Firma Kolleth RenoPlan.

Durch ihr Sponsoring konnten wir unsere 16 Jugendtrainer mit einem neuen Trainingsanzug und einem Trainingsshirt ausstatten. Die neuen Klamotten wurden natürlich sofort anprobiert - sie passen wie angegossen.

V.l.n.r.:

Oben: Anton Kräutle, Bruno Mayer, Marion Grau, Markus Kräutle, Ronny Anglet, Jens Noherr

Unten: Stephan Scheer, Thomas Schmid, Florian Klar, Marcus Strobl, Maxi Anglet

Es fehlen: Christian Alt, Sebastian Alt, Uli Ehehalt, Senol Demircan, Andy Doll



#### Erste Hilfe Kurs

Am Samstag, den 23.11.2024 fand unser Erste-Hilfe-Kurs für Vereinsmitglieder und Spieler der A- und B-Jugend SGM Donau/Riß in der Turnhalle Donaurieden statt.



Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und ganz besonders bei **Karl-Heinz Wörz (ASB)** der sich bereit erklärt hat, den Kurs durchzuführen.

Am Ende gab es eine Bescheinigung, welche für den Führerschein und den Trainer- oder Übungsleiterschein verwendet werden kann.

#### Weihnachtsfeier am 14. Dezember

Die besinnliche Zeit des Jahres steht vor der Tür und wir wollen nochmal gemeinsam feiern!

Wir heißen euch am 14. Dezember ab 19:00 Uhr in unserem Sportheim willkommen, um das Jahr in fröhlicher Runde ausklingen zu lassen und die bevorstehenden Feiertage gemeinsam einzuläuten. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung wird bestens gesorgt sein. Lasst uns zusammen eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier erleben. Die Sportfreunde Donaurieden freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

#### Christbaumverkauf und Nikolausfeier am Samstag

Am Samstag (7.12.24) zwischen 13:00 und 16:00 Uhr findet unser diesjähriger Christbaumverkauf statt. Wie in den letzten Jahren können Sie sich Ihren Christbaum ganz bequem in der Dorfmitte in Donaurieden aussuchen und anschließend ohne Mühen vor die Haustüre in Donaurieden, Erbach, Bach, Dellmensingen, Ersingen, Ringingen und Oberdisingen liefern lassen.

Anschließend, ab 16:00 Uhr, beginnt die Nikolausfeier vor dem Rathaus in Donaurieden. Freuen Sie sich auf eine gesellige Veranstal-

tung für Klein und Groß sowie den Besuch des Nikolauses und des Knecht Ruprecht. Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung und der Spaß kommt auf keinen Fall nicht zu kurz.

Typische Getränke und Speisen, wie Glühwein, Punsch und Grillwurst, werden ab 13:00 Uhr angeboten. Genießen Sie ein paar schöne und unterhaltsame vorweihnachtliche Stunden mit uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### LandFrauenortsverein Donaurieden



#### In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen Baden-Württemberg e. V.

Liebe Landfrauen und Gäste

#### Die Adventsausstellung im Landratsamt Ulm ist eröffnet

Unser Baum mit den vielen gehäkeltten Schneeflocken sieht einfach super aus! Wer ihn in echt sehen möchte darf ihn gerne vor Ort bewundern. Hier kann man die Arbeit erahnen, die in jeder Schneeflocke steckt: Nicht nur häkeln, sondern auch stärken und aufstecken war sehr aufwändig. Vielen Dank nochmals an alle Beteiligten für Ihr Engagement!



#### Weihnachtsfeier/Weihnachtlicher Märchenabend für Mitglieder und wer es noch werden möchte!

Am 09.12.2024 ab 19:00 Uhr.

Wir freuen uns sehr, dass die Märchenerzählerin Frau Reuter wieder zu uns kommen kann. Lasst euch also von einem weihnachtlichen Märchenabend verzaubern. Wir treffen uns in der Ortsverwaltung/ im Rathaus. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Lachen, leben, Landfrau eben!

Euer Vorstand Donaurieden.

### Lebenswertes Donaurieden e.V.



#### Herzliche Einladung zum Adventssingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Weihnachten rückt mit großen Schritten näher und das Adventssingen steht vor der Tür. Wir feiern wie gewohnt am **3. Adventssonntag, 15.12.2024 ab 17 Uhr in der Dorfmitte vor dem Donaurieder Rathaus**. Dieses Jahr veranstalten wir gemeinsam mit dem Projektchor, den Donaurieder Landfrauen und der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Donaurieden das Adventssingen.

Der Abend steht dieses Jahr ganz besonders unter dem Motto „weihnachtliche Gesänge mit stimmungsvoller Blasmusik“.

Bei Glühwein, Bier, Punsch und Grillwurst wollen wir die schöne und besinnliche Zeit in der Donaurieder Dorfmitte genießen. Außerdem gibt es wieder ein Angebot an selbstgemachten Köstlichkeiten aus Donaurieder Küchen und Backstuben.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und zum Mitsingen viele Sangerinnen und Sänger.



## Schützenverein Donaurieden 1957 e.V.

info@sportschuetzen-donaurieden.de



### Luftgewehr-Rundenwettkampf Senioren

Im Auswärtswettkampf gegen die SGI Oberdischingen 3 unterlag die Seniorenmannschaft von Donaurieden 1 mit 874:890 Ringen. Das beste Einzelergebnis des Wettkampfs erzielte Michael Enderle aus Oberdischingen mit hervorragenden 298 Ringen.

Für Donaurieden schossen Otto Seefelder 292 Ringe, Hans-Jörg Arbeiter und Adam Wagner jeweils 291 Ringe, Albert Held 290 Ringe sowie Willi Rommler 287 Ringe.

## Erasingen

### SG Ersingen e.V.

www.sgersingen.de · info@sgersingen.de



### Winterpause Bewegungssport

Wir machen Winterpause.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern für das entgegengebrachte Vertrauen, bei der Vereinsleitung für die gute Zusammenarbeit, und möchte bereits jetzt euch allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen.

Weiter geht's mit Bewegungssport am Mo., 13.01.2025.

Euer Norbert Schrade

### Ersinger helfen Ersingern e.V.



### Nikolaus am Freitagscafé

Liebe Ersingerinnen, liebe Ersinger,  
liebe Gäste aus Dellmensingen,  
liebe Freunde des Vereins,

zunächst einmal bedanke ich mich vielmals für Ihr reges Interesse an unserem **Adventsmarkt!**

Trotz der zwischenzeitlich frostigen Temperaturen durften wir pünktlich zum ersten Advent zahlreiche Haushalte mit Adventskränzen ausstatten. Die schmackhaften Kuchen und warmen Socken haben sicher ebenfalls zum Wohlbefinden beigetragen. An dieser Stelle richtet sich mein herzlicher Dank auch an alle, die uns so fleißig in der Vorbereitung beim Stricken, Backen, Kränze binden, Aufbau uvm. unterstützt haben!

Passend dazu darf ich Sie auch zu unserem letzten **Freitagscafé** des Jahres am **6.12. von 14:00 – 16:00 Uhr** ins Ersinger Gemeindehaus einladen. Auch hier werden Sie neben dem leckeren Kaffee und Kuchen die Möglichkeit haben, noch ein paar selbstgestrickte Socken o.Ä. zu erwerben.

Besonders wichtig für alle **Kinder**: Man hört die Weihnachtselfen flüstern, dass wir wohl gegen **14:30 Uhr** Besuch von einem rot gekleideten Mann erwarten dürfen. Wir sind sehr gespannt... :-)

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, bleiben Sie gesund und alles Gute!

Wolfgang Hierholz

(1. Vorsitzender)

### Kultur-Kreis-Ersingen



### Nikolausmarkt

Heimat- und Kulturverein Erbach Abt. KulturKreis Ersingen (KKE)  
Am 7. Dez. sind wir wieder auf dem Nikolausmarkt mit einer Ersinger Spezialität dabei.

Wir bieten unseren Glühmost an. Naturbelassen, hergestellt aus dem Saft von alten Obstsorten hier aus Ersingen.

Die gesamten Einnahmen aus dem Verkauf spenden wir einem gut geführten Kinderheim in Rumänien.

Das wir schon Jahre lang kennen und unterstützen.

### Musikverein Ersingen e.V.

www.mv-ersingen.de · info@mv-ersingen.de



### Terminvorschau

**Fr. 06.12 – So. 08.12.2024:** Probenwochenende der aktiven Kapelle

**Sa. 07.12.2024:** Auftritt beim Ersinger Nikolausmarkt (alle MVE Musiker)

**Do. 12.12.2024 am Abend:** Bühnenaufbau in der Mehrzweckhalle Ersingen

**Fr. 13.12.2024:** Generalproben in der Mehrzweckhalle (Vororchester, Jugendkapelle & aktive Kapelle)

**Sa. 14.12.2024 um 19:30 Uhr:** Jahreskonzert in der Mehrzweckhalle Ersingen

**Di. 24.12.2024:** Kurrende spielen in Ersingen & Weihnachtslieder spielen nach dem Abendgottesdienst

**So. 05.01.2025:** MVE Kameradschaftsabend im Dorfgemeinschaftshaus Ersingen

Über viele Zuhörer von nah und fern freuen wir uns bei allen musikalischen Auftritten. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Bis bald!

Ihr Musikverein Ersingen

### Gesangverein „Frohsinn“ Ersingen e.V.

www.frohsinn-ersingen.de

kontakt@frohsinn-ersingen.de



### Christbaumverkauf

Wir, der Gesangverein Frohsinn, verkaufen in bewährter Weise wieder wunderschöne Nordmantannen und Blaufichten. Sie werden kurz vor dem Verkauf ganz frisch geschlagen und haben sehr kurze Transportwege. Nutzen auch Sie die Möglichkeit einen frischen Weihnachtsbaum aus der Region bei uns zu erwerben. Sie unterstützen damit unsere Vereinsarbeit und schonen wegen kurzer Lieferwege auch die Umwelt.

**Der Christbaumverkauf findet am Samstag, 14. Dezember von 8.30 – 13.00 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Gasthaus Hirsch in Ersingen statt. Wir haben unser Kontingent an Bäumen dieses Jahr aufgestockt und werden immer wieder für Nachschub an Bäumen sorgen, sodass auch später noch wunderschöne Bäume zur Verfügung stehen werden.

Auf Wunsch liefern wir wieder Ihren Baum innerhalb von Ersingen nach Hause.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genießen Sie unsere frisch gebratenen Würste und unseren selbst gemachten Punsch. Selbstverständlich gibt es auch Glühwein und Kaltgetränke.

Wir freuen uns jetzt schon auf Sie!

Ihr Gesangverein Frohsinn

### Gipfelstürmer Ersingen e.V.



### Nikolausmarkt am 7.12.2024

Nicht vergessen, am kommenden Samstag, den 7.12.2024 ist wieder Nikolausmarkt auf dem kleinen gemütlichen Marktplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus. Beginn ist um 16.00 Uhr und um 18.00 Uhr kommt dann der Nikolaus vorbei und hat für jeden eine Kleinigkeit

mit dabei. Danach gibt es dann noch eine Weihnachtsgeschichte von unserem Ortsvorsteher. Also warme Sachen anziehen und ein wenig die weihnachtliche Stimmung genießen.

**Förderverein der Feuerwehr Erbach**

Abt. Ersingen „Roter Hai“



**Nikolausmarkt 2024 Tombola des Fördervereins Roter Hai e.V.**

Dieses Jahr sind auch wir wieder mit unserer Tombola auf dem Ersinger Nikolausmarkt am 07.12.2024 dabei. Dieses Jahr könnt ihr Preise wie zum Beispiel Eintrittskarten zu einer Show von Florian Zimmer, ein Besuch zu einem Fußballspiel vom FC Heidenheim und einem Basketballspiel des FC Bayern, gewinnen. Natürlich gibt es noch viele tolle Preise mehr. Die Lose können ab 17.00 Uhr an unserem Stand erworben werden. Jedes Los kostet 2 Euro. Es gibt keine Nieten, jedes Los gewinnt. Wir freuen uns Euch an unserem Stand begrüßen zu können. Wir bedanken uns bei allen Spendern und Helfern, die uns hierbei unterstützt haben.

**Ringingen**

**Musikverein Ringingen e.V.**



**Konzert unserer Projektjugendkapelle**

Vergangenen Samstag trat unsere Projektjugendkapelle MV Ringingen und MV Hochsträß auf dem Konzert unseres befreundeten Musikvereins Hochsträß auf. Mit Stücken, wie "Spy Chase" und "Leuchfeuer"



zeigten die jungen Musikerinnen und Musiker ihr Können und bekamen dafür besonders großen Applaus. Ein besonderes Dankeschön gilt unserer Jugenddirigentin Julia Schaible, die mit unserer Jugendkapelle dieses anspruchsvolle Konzertprogramm erarbeitet und geprobt hat.

**Adventsfenster am Musikerheim**

Wir laden Sie herzlich zur Eröffnung des 22. Adventsfensters in Ringingen ein. Am **Sonntag, den 22. Dezember 2024 um 17.30 Uhr** werden wir ein weiteres Fenster der Adventsfenster-Aktion der Landfrauen Ringingen festlich beleuchten. Musikalisch umrahmt wird die Aktion **ab 17.15 Uhr** von der Vorgruppe, danach spielen die Weihnachtsbläser.

Wir laden Sie herzlich ein, den Abend gemütlich mit Glühwein, Punsch und leckeren Häppchen ausklingen zu lassen. Auf Ihr Kommen freut sich der Jugendausschuss Ringingen!

**Landfrauenverein Ringingen**



**Lebendiger Adventskalender**

**Am Sonntag, 01. Dezember 2024**

an der Dorfmitte ging das erste Türchen auf, und wir freuen uns nun täglich drauf.

Ein Dank an alle die uns damit schöne Momente schenken, wir werden danach noch lange daran denken.

**Von 18.00 - 21.00 Uhr** sind die Fenster beleuchtet und hell, schauen Sie vorbei, täglich an einer anderen Stell. Am 24.12.24 öffnet das letzte Fenster an der Dorfmitte bis 31.12.24 sollt ihr sie beleuchten, das wäre eine Bitte.

**Freitag, 6. Dezember: Oberdisinger Str. 8**

**Samstag, 7. Dezember: Hopfenweg 9**

**Sonntag, 8. Dezember: Ortsstraße 13**

**Montag, 9. Dezember: Bei den Quellen 8**

**Dienstag, 10. Dezember: Oberdisinger Str. 1**

**Mittwoch, 11. Dezember: Kirche KGR**

**Donnerstag, 12. Dezember: Weilerstraße 14**

**Freitag, 13. Dezember: Blütenweg 18**

**Samstag, 14. Dezember: Blaubeurer Str. 6**

**Sonntag, 15. Dezember: Ortsstraße 21**

Weitere Informationen dann im nächsten Blättle.

Der ganze Plan hängt im Schaukasten an der Dorfmitte.

Mit dem "Lebendigen Adventskalender" möchten wir nicht nur einen Anstoß zum Nachdenken geben, sondern bewusst das Gespräch zwischen den Menschen fördern, zur Ruhe zu kommen und die Adventszeit bewusst zu erleben.

Euer LandFrauen-Vorstandsteam

**Interessant-Wissenswertes**

**Erbacher Notgroschen**

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen. Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!  
Spendenkonto:  
Donau-Iller-Bank eG  
IBAN: DE 30630910100261236008  
Sparkasse Ulm  
IBAN: DE76 63050000 0021237333  
Träger: AWO Ortsverein Erbach



**Interessante Vorträge**

**Was tun wenn's brennt – Berufe**

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, einen Online-Vortrag über Berufe, die im Notfall ihren Einsatz finden. An diesem Tag informieren Ausbildungsbeauftragte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Ulm sowie des Rettungsdienstes Heidenheim - Ulm über die Berufe Feuerwehrmann/-frau sowie Notfall- und Rettungssanitäter/in. Erfahrungsberichte inbegriffen. Die einstündige Veranstaltung startet um 15:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

**Berufsorientierung**

**Knigge im Bewerbungsprozess**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Dienstag, den 17. Dezember zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist.



Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

## »» Für die Landwirtschaft

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart



**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

**Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).  
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)